



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland – Mitglied der „International Amateur Radio Union“

Bericht

über die
Herbstversammlung –
Mitgliederversammlung
am 30./31. Oktober 1999
in Berlin

Inhalt

Herbstversammlung (Mitgliederversammlung) des Amateurrats am 30. und 31. Oktober 1999 in Berlin

	<u>Seite</u>
Einladung zur Hauptversammlung.....	4
Protokoll über die Hauptversammlung	6
Anlage 1 und 2 (<i>in der elektronischen Fassung – der Protokollführer</i>): Teilnehmer.....	36
Anlage 3: Bericht des DARC-Vorstandes	38
Anlage 4: Bericht des Geschäftsführers der DARC Verlag GmbH/der AFU Service GmbH	45
Anlage 5: Bericht des Vorsitzenden des Beirats der DARC Verlag GmbH/der AFU Service GmbH	47
Anlage 6: Bericht des Sprechers des Arbeitskreises Zukunft.....	49
Anlage 7: Bericht des Satzungsausschusses	50
Anlage 8: Bericht des Haushaltsausschusses	51
Anlage 9: Bericht des CQ DL-Ausschusses	53
Anlage 10: Antrag des Distriktvorsitzenden Westfalen-Süd (O), Ludwig Kalle, DJ4VF, zum Tagesordnungspunkt 9	54
Anlage 11: Haushaltvoranschlag 2000.....	55
Anlage 12: Antrag des DARC-Vorstandes zum Tagesordnungspunkt 9.1	65
Anlage 13: Antrag des DARC-Vorstandes zum Tagesordnungspunkt 10 A.....	66
Anlage 14: Antrag des Ortsverbandes Sprockhövel-Gevelsberg (O07) mit Zustimmung der Distriktsversammlung Westfalen (Süd) zum Tagesordnungspunkt 10 B.....	71
Anlage 15: Antrag des Distriktvorsitzenden Saar (Q) für den Satzungsausschuss zum Tagesordnungspunkt 10 C.....	72
Anlage 16: Antrag des Distriktvorsitzenden Saar (Q) für den Satzungsausschuss zum Tagesordnungspunkt 11 A.....	73

Anlage 17: Antrag des Distriktes Schwaben (T) für den Diplomausschuss zum Tagesordnungspunkt 11 C.....	74
Anlage 18: Antrag des Distriktes Köln-Aachen (G) zur Änderung der Clubmeisterschaftsausschreibung zum Tagesordnungspunkt 11 D.....	75
Anlage 19: Antrag des Distriktsvorsitzenden Saar (Q) zum Tagesordnungspunkt 11 E.....	76
Anlage 20: Antrag des Distriktsvorsitzenden Westfalen-Süd (O), Ludwig Kalle, DJ4VF, zum Tagesordnungspunkt 11 F.....	77
Anlage 21: Antrag des Distriktsvorsitzenden Nordrhein (R), Rolf Kühn, DL1EAG, zum Tagesordnungspunkt 11 G.....	78
Anlage 22: Antrag des Distriktsvorsitzenden Nordrhein (R), Rolf Kühn, DL1EAG, zum Tagesordnungspunkt 11 H.....	80

(Zurückgezogene Anträge werden nicht als Anlagen beigefügt.)



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland – Mitglied der „International Amateur Radio Union“

DARC, Lindenallee 4, 34225 Baunatal

An die Versammlung
des Amateurrats des DARC e. V.

Deutsches Amateurfunk-
Zentrum
Lindenallee 4
34225 Baunatal
Telefon (0561) 94988-0
Telefax (0561) 94988-50
E-Mail: darc@darc.de
Internet: www.darc.de

Rundschreiben 5/99

10.08.1999
vö-ro

EINLADUNG
zur Herbstversammlung des Amateurrats am 30. und 31. Oktober 1999

Liebe YLs, liebe OMs,

zur Herbstversammlung des Amateurrats am 30. und 31. Oktober 1999

***im Hotel „Christophorus-Haus“, Evangelisches Johannesstift Berlin,
Schönwalder Allee 26 in 13587 Berlin-Spandau,
Telefon (0 30) 33 60 60, Fax 33 60 61 14***

lade ich Sie hiermit ein.

Die Sitzungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Freitag, den 29. Oktober 1999:

	Anreise der Teilnehmer
20:00 Uhr:	Vorbesprechung des Amateurrats
20:00 Uhr:	Referententreffen mit Vorstand

Samstag, den 30. Oktober 1999:

9:00 - 11:00 Uhr:	Vorbesprechung des Amateurrats
9:00 - 11:00 Uhr:	Gespräch des Vorstandes mit seinen Referenten
11:00 - 12:30 Uhr:	Öffentliche Tagung der Arbeitsgruppen zur Beratung der vorliegenden Anträge
12:30 - 14:00 Uhr:	Mittagspause
14:00 - 18:00 Uhr:	Öffentliche Versammlung
19:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Sonntag, den 31. Oktober 1999:

9:00 bis 12:00 Uhr	Öffentliche Versammlung
--------------------	-------------------------

Die Tagesordnung wird Ihnen noch bekannt gegeben.

Anträge zur Herbstversammlung des Amateurrats müssen spätestens am 18. September 1999 über die Geschäftsstelle beim Vorstand eingegangen sein.

Sofern Sie an der Hauptversammlung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung, ein Mitglied Ihres Distriktvorstandes zu entsenden. Bitte benachrichtigen Sie die Geschäftsstelle, wenn Sie selbst nicht kommen können und sich nicht durch ein anderes Mitglied Ihres Distriktvorstandes vertreten lassen.

Vy 73

im Original gez.

Karl Erhard Vögele, DK9HU
Vorsitzender

Anlagen
Verteilerliste
Anmeldung

PROTOKOLL

Herbsttagung der Mitgliederversammlung am 30.10. und 31.10.1999 in Berlin

<u>Versammlungsort:</u>	Hotel Christophorus-Haus, Evangelisches Johannesstift Berlin 13587 Berlin-Spandau
<u>Versammlungszeiten:</u>	Samstag, den 30. Oktober 1999: 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr: Öffentliche Tagung der Arbeitsgruppen zur Beratung der vorliegenden Anträge 14:08 Uhr bis 18:11 Uhr: Öffentliche Versammlung Sonntag, den 31. Oktober 1999: 9:08 Uhr bis 12:38 Uhr: Öffentliche Versammlung

Teilnehmer siehe beigefügte Teilnehmerlisten (Anlagen 1 und 2)

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den DARC-Vorsitzenden Karl Erhard Vögele, DK9HU
2. Ehrungen
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
4. Eröffnung der Herbstversammlung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 8./9. Mai 1999 in Dresden
6. Bericht des Vorstandes
 - 6A. Bericht des Amateurratssprechers
7. Bericht des Vorsitzenden des Beirats der DARC Verlag GmbH
8. Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise der Mitgliederversammlung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2000
10. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Geschäftsordnung
 - A) Ziff. 4.8.1. Beitragsanteile und Eigenmittel
 - B) Ziff. 4.9. Gründung von Ortsverbänden
 - C) Ziff. 6.6. Beratung von Anträgen
11. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge zur Herbstversammlung der Mitgliederversammlung 1999
12. Wahl der Koordinatoren für die Bearbeitung der Anträge zur nächsten Mitgliederversammlung
13. Termine 2000/2001
14. Allgemeine Aussprache

Samstag, 30. Oktober 1999

Die Versammlung beginnt um 14:08 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung durch den DARC-Vorsitzenden
Karl Erhard Vögele, DK9HU

Der Vorsitzende Karl E. Vögele, DK9HU, heißt die Teilnehmer und zahlreiche Gäste willkommen.

Besonders begrüßt er das DARC-Ehrenmitglied Hans-Christian Schütt, DL9XN, und den Vorsitzenden der EUROCOM, Gaston Bertels, ON4WF.

In Vertretung der verhinderten Distriktvorsitzenden begrüßt er die stellvertretenden Distriktvorsitzenden von Niedersachsen (H) Thomas v. Grote, DB6OE; von Köln-Aachen (G) Egon Meier-Engelen, DK7EI; und von Brandenburg (Y) Eberhard Roy, DL8UER.

Tagesordnungspunkt 2: Ehrungen

Der Vorsitzende hält eine kurze Totenrede und bittet die Versammlungsteilnehmer um eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbenen DARC- und VFDB-Mitglieder. Stellvertretend nennt er die Träger der Goldenen Ehrennadel des DARC e. V.:

- Manfred May, DJ1KF
- John Allaway, G3FKM
- Wolfgang Schaeling, DL9MP
- Karlheinz Kollmorgen, DL7DZ
- Werner Gerhards, DJ2JE
- Wolfgang Assmann, DL3DC
- Albrecht Heinrichs, DL1SV
- Otto Blankenhorn, DJ1TC
- Horst Moritz, DL7DM
- Ludwig Wagner, DL9JU

Für besondere Dienste um den DARC e. V. und den Amateurfunkdienst verleiht der DARC-Vorsitzende die Goldene Ehrennadel des DARC e. V. an:

- Horst Knopf, DL3BRA
- Gaston Bertels, ON4WF

Tagesordnungspunkt 3: Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers

Der Distrikt Württemberg (P) ist nicht vertreten.

Die Versammlung wählt jeweils einstimmig Hellmuth Fischer, DF7VX, zum Versammlungsleiter und Harry Radke, DB2HR, zum Protokollführer.

Hans-Ulrich Dröse, DL7ZL, begrüßt die Gäste für den gastgebenden Distrikt in Berlin und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Der Distrikt Württemberg ist anwesend.

Tagesordnungspunkt 4: Eröffnung der Herbstversammlung

Hellmuth Fischer, DF7VX, eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß am 10.8.1999 einberufen worden ist. Die Tagesordnung ist termingemäß am 24.9.1999 bekannt gegeben worden. Die Anwesenheit der AR-Mitglieder wird festgestellt. Es sind alle Distrikte vertreten.

Die Teilnehmerlisten sind dem Protokoll als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die Summe der vertretenen Stimmen beträgt 95.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Mitgliederversammlung als Vertreterversammlung gemäß § 10 beschlussfähig ist.

Alfred Reichel bittet, den Tagesordnungspunkt 6 dieser Versammlung um den **Tagesordnungspunkt 6 A** zu ergänzen. Inhalt: Bericht des AR-Sprechers Alfred Reichel, DF1QM. Die Versammlung stimmt zu.

Tagesordnungspunkt 5: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 8./9. Mai in Dresden

Bei der Abstimmung ist der Distriktvorsitzende Saar (Q) Eugen Düpre, DK8VR, nicht anwesend.

Beschluss: 93 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Protokoll ist genehmigt.

Eugen Düpre, DK8VR, ist im Saal.

Der Vorsitzende Karl Erhard Vögele, DK9HU, trägt den in der Anlage 3 beigefügten Bericht des Vorstandes vor. Der Vortrag wird ergänzt durch den Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden Jochen Hindrichs, DL9KCX.

Günter Schupp, DL6IM, spricht die Absicht des Wirtschaftsministeriums an, den Abgabetermin für die Selbsterklärung nach Verfügung 306/97 hinauszuschieben und fragt, ob der DARC an der Empfehlung an seine Mitglieder, den Termin einzuhalten, festhält.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, antwortet, dass noch nicht entschieden sei über eine Verschiebung des Abgabetermins, und auch über die genaue Ausgestaltung und Auswirkungen sei noch nichts bekannt. So es sich nur um wenige Monate handle, mache es keinen Sinn, die Mitglieder durch die Information, die Abgabe zu verzögern, zu verunsichern. 80 % der Arbeiten müssten sowieso gemacht werden. Sollte jedoch die Abgabefrist völlig neu festgelegt werden, müsse die Situation neu überlegt werden. Dann wäre allerdings auch noch ein neuer Gelbdruck der Norm DIN 0848-3 zu erwarten. Im Moment gebe es keinen anderen Rat als den, termingerecht abzugeben.

Peter Dietrich, DJ3OI, fragt, ob es etwas Schriftliches gebe über dieses Gespräch im Wirtschaftsministerium. Der Vorsitzende antwortet, dass dem nicht so sei und weist darauf hin, dass selbst ein Protokoll oder ein anderes Schriftstück keine Garantie sei, dass irgendein Versprechen oder eine Aussage der Behörde eingehalten werde. Da es sich hier nicht um privatrechtliche Verhältnisse handle, sei die Wirksamkeit eines Protokolls gering. Auf einem anderen Blatt stehe der politische Druck.

Dr. Walter Schlink, DL3OAP, ergänzt, dass es auch richtig sei, dass schon einmal zugesagt worden wäre, die neuen Werte des Gelbdrucks zu verwenden, und er unterstreicht, dass sich die Regulierungsbehörde auch darauf nicht schriftlich festlegen lassen werde.

Christina Volmer meint, dass die Empfehlung nur lauten könne, die gesetzliche Frist zu wahren.

DK9HU unterstreicht, dass es sich um eine Erwägung handelt, den Termin hinauszuschieben. Bei dem Gespräch in der Regulierungsbehörde sei vereinbart worden, weitgehend Vertraulichkeit zu wahren, weil noch nichts entschieden sei.

Günter Schupp, DL6IM, meint, dass wenn das Ministerium gestattet habe, über die Erwägung einer Terminverschiebung zu berichten, dahinter bereits handfeste Ideen stünden. Selbst dann, wenn die Regulierungsbehörde eine andere Ansicht habe.

Peter Dietrich, DJ3OI, informiert, dass in seinem Distrikt diskutiert werde, die Herzschrittmachergrenzwerte seien nur ein Vorwand, um auf diesem Wege die Störpegel zu verringern. Er fragt, wer die Herzschrittmacherpatienten davor schütze, dass in Deutschland der letzte Schrott an Schrittmachern eingebaut werden dürfe, weil die Pegel so niedrig seien.

Günter Schupp, DL6IM, verlässt den Saal.

Christina Volmer ergänzt, beim Medizinproduktegesetz sei die Rechtslage nicht linear, weil zwar ein nicht eingebauter Herzschrittmacher unter das Medizinproduktegesetz falle, ein implantierter Herzschrittmacher dagegen nicht zwangsweise. Das Gesetz habe an dieser Stelle Lücken, und Priorität habe für den Gesetzgeber der Schutz von Leib und Leben.

DJ3OI will wissen, ob das Ministerium dafür eintrete, dass die AGZ in den RTA aufgenommen werden solle.

Christina Volmer weist darauf hin, dass die RTA-Mitglieder in ihren Entscheidungen autonom seien. Das Thema sei abgeschlossen. Vom Ministerium habe es lediglich den Hinweis gegeben, dass es ihnen lieber wäre, nur einen Verhandlungspartner zu haben.

DK9HU ergänzt, die Funkamateure seien Manns genug, Außenseiter zu integrieren. Es sei aber langfristig eine Lösung nötig. Der RTA stehe vor einer neuen Situation.

Dr. Walter Schlink, DL3OAP, weist darauf hin, dass sich aus dem als Entwurf vorliegenden Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen neue weitreichende Verordnungen ergeben könnten, die die Funkamateure betreffen könnten. DL3OAP informiert noch, dass in einem neuen Gelbdruck die eigenen, speziellen Werte für den Amateurfunk eingearbeitet sein werden.

Günter Schupp, DL6IM, ist wieder im Saal. Günter Lorenz, DC9LK, verlässt ihn.

Ludwig Kalle, DJ4VF, fragt den Vorstand, ob es in der DARC-Geschäftsstelle eine neue EDV-Anlage gebe. Bernd W. Häfner, DB4DL, antwortet, dass für die Umstrukturierung der Mitgliederverwaltung eine neue AS-400 angeschafft wurde. DJ4VF möchte wissen, aus welchem Titel des laufenden Haushalts 1999 das bezahlt werden soll. Dabei kommt es zu einem längeren Dialog von DJ4VF und DB4DL über Einzelheiten der Zuordnung dieser Investition zum Haushalt.

Willi Rieger, DF3BO, verlässt den Saal.

DJ4VF regt an, die Investition per Nachtragshaushalt 1999 auszuweisen. Es kommt zu einem Dialog zwischen DK9HU und DJ4VF.

Peter Raichle, DJ6XV, fragt ob es Sinn habe, diesen Dialog weiterzuführen.

Günter Lorenz und Willi Rieger sind wieder anwesend. Uli Dröse, DL7ZL, verlässt den Saal.

Alfred Reichel, DF1QM, noch zur möglichen Terminverschiebung für die Selbsterklärung: Es seien durch die Veröffentlichung des Vorstandes im Deutschland-Rundspruch und in Packet Radio große Hoffnungen bei den Mitgliedern erweckt worden. Er würde seinen Mitgliedern weiterhin empfehlen, die Selbsterklärung nicht vorzeitig abzugeben.

Peter Raichle, DJ6XV, hält das alles für Spekulation. Er verweist auf den Termin. Der stehe, und man solle zu diesem Termin abgeben, sogar vorher.

Uli Dröse ist wieder anwesend.

Dr. Hartmut Büttig, DL1VDL, sagt, dass viel wichtiger als der Abgabetermin die vom DARC geforderte Kompetenz zur Abgabe der Selbsterklärung sei. Und die gelte auch bei einer möglichen Terminverschiebung. Die Kompetenz verlange, sich unabhängig von einem Termin und Veränderungen von Grenzwerten praktisch mit der Sache zu beschäftigen. Also messen zu können, Skizzen anfertigen zu können, alle anderen Voraussetzungen zu schaffen, um auf die Abgabe vorbereitet zu sein.

Thomas Kähler, DG5HX, und Bernd Schneider, DB3PA, verlassen den Saal.

Peter Dietrich, DJ3OI, wendet ein, dass ein Abgeben der Selbsterklärung zum jetzigen Zeitpunkt bei vielen Mitgliedern die Folge habe, dass sie die Antennenanlage umbauen müssten. Er hielte es für besser, wenn der Vorstand über die Erwägung, den Abgabetermin hinauszuschieben, zunächst nur die Distriktvorsitzenden informiert hätte.

Bernd Schneider ist wieder da.

Karl Vögele, DK9HU, sagt, dass die Information durch den Vorstand auch deshalb so erfolgt sei, um möglichen anderen Veröffentlichungen zuvor zu kommen.

Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG, fragt, was klüger sei für einen Funkamateurliebling, der nicht unter die Selbsterklärung falle: nicht abzugeben oder abgeben?

Günter Schupp, DL6IM, gibt zu bedenken, dass die Behörde natürlich bemüht sei, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Versammlungsleiter schließt die Diskussion zum Bericht des Vorstandes.

Tagesordnungspunkt 6A: Bericht des AR-Sprechers

Alfred Reichel, DF1QM, bedankt sich für den Bericht des Vorstandes und die vom Vorstand geleistete Arbeit. Er möchte über einige Punkte der Vorbesprechungen informieren, damit sie im Protokoll festgehalten werden.

Der Amateurrat habe in seinen Vorbesprechungen den DARC-Haushalt vom Grundsatz sowie im Detail den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2000 diskutiert und sich eine Meinung gebildet, nach ausführlicher Diskussion und Berichterstattung des Haushaltsausschusses.

Es seien auch Details der IARU-Tagung in Lillehammer diskutiert worden.

Aufgrund von Vorgängen im Distrikt Berlin sei ausführlich das Thema Doppelfunktionen von Funktionsträgern im DARC behandelt worden. Es seien Sorgen vorgetragen worden, dass der heutige Status geändert werden könnte, ohne eine andere zufriedenstellende Lösung zu haben. DF1QM fasst die Diskussion zusammen. Es han-

dele sich um zwei Problemkreise: den satzungsrechtlichen und den vereinspolitischen. Nach der Satzung gebe es keinen Widerspruch, eine Doppelfunktion im Distrikt auszuüben. Die Väter der Satzung hätten schon damals diesen Punkt diskutiert. Und die Satzung sei in diesem Punkt so angelegt worden, um Doppelfunktionen gerade *nicht* zu verhindern. Vereinspolitisch sei wichtig, den status quo so lange beizubehalten, bis der Amateurrat darüber entscheide.

Tagesordnungspunkt 7: Bericht des Vorsitzenden des Beirats der DARC Verlag GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Versammlungsteilnehmern ein Bericht des Geschäftsführers der DARC Verlag GmbH/der AFU Service GmbH schriftlich vor. Der Bericht ist als Anlage 4 dem Protokoll beigefügt.

Der Vorsitzende des Beirats der DARC Verlag GmbH und der DARC AFU Service GmbH Karl Erhard Vögele, DK9HU, trägt einen weiteren Bericht vor. Er ist als Anlage 5 dem Protokoll beigefügt.

Peter Raichle, DJ6XV, bedankt sich beim Vorsitzenden des Beirats dafür, dass endlich klare Worte gesagt worden seien. Er will von den anderen Beiratsmitgliedern, die den DARC als Gesellschafter vertreten, wissen, wie lange diese Spielchen noch weitergehen, wie lange weiter Schaden entstehen solle. Er sei als Mitglied des Amateurrats nicht mehr Willens, dies zu ertragen.

Es sei mehrfach versucht worden, die künftigen Konzepte der beiden Unternehmen zu besprechen und klare Gesellschafteraufgaben in den Vordergrund zu stellen, Antworten zu bekommen. Nur sei bisher nichts dabei herumgekommen.

Ludwig Kalle, DJ4VF, sagt, es liege ein klarer Beschluss des Beirats vor, dass der sich diesen Themen stellen wolle. Die jüngste Sitzung des Beirates hätte aber nicht stattfinden können, weil sie terminlich nicht möglich gewesen sei. Auf deren Tagesordnung hätten diese Punkte nicht gestanden. DJ6XV fragt nach, wie das denn sicher gestellt werden könne, wenn es nach den Festlegungen für den Beirat dem Beiratsvorsitzenden nicht einmal möglich sei, die Tagesordnung aufzustellen.

Alfred Reichel, DF1QM, sagt, dass eine terminierte Beiratssitzung abgesagt worden und dann kurzfristig verlegt worden sei, aber Termin sei geplatzt. Jetzt gäbe es den Wunsch, einen neuen Termin zu finden. DF1QM verweist darauf, dass eine Beiratstagung fristgerecht einberufen werden müsse.

Peter Raichle fragt, wann endlich das Problem gelöst werde, warum es nicht weiter gehe. Er fragt, wie lange noch solle der Amateurrat Negativmeldungen hinnehmen. Er frage bewusst die Vertreter des Amateurrats in diesem Ausschuss.

Hans-Christian Schütt, DL9XN, sagt, das Problem bestehe in Missverständnissen zwischen Beiratsvorsitzenden und Beiratsmitgliedern. Der Beiratsvorsitzende DK9HU sei nicht in die Vergangenheit des Verlages eingestiegen. Phillip Lessig habe den Verlag erfunden, um die CQ DL finanzieren zu können, und dem Geschäftsführer des Verlages gelte ein großes Lob, dass dies gelungen sei. Die Handlungs-

grundlage für die Geschäftsführung sei durch die Missverständnisse unsicher. Der Geschäftsführer solle nicht immer kritisiert, sondern auch gelobt werden.

Der zweite Punkt sei: Auf seine, DL9XN, Initiative sei vor 10...15 Jahren der Vertrag des Geschäftsführers zur Motivierung des Geschäftsführers geändert worden. Er habe damals einen Vertragsvorschlag gemacht, bei dem ein Teil des Einkommens des Geschäftsführers umsatzabhängig sei. Es sei damals vor allem um die Belegung des Anzeigengeschäfts gegangen. Voraussetzung damals war, dass der Beiratsvorsitzende die Aufgabe hatte, spätestens im Monat Dezember für das kommende Jahr die Vertragsbedingungen wieder auszuhandeln. Es sei in den letzten Jahren nicht mehr gelungen, den Beiratsvorsitzenden zu Neuverhandlungen dieses Vertrages zu bewegen.

Eine weitere Diskrepanz gebe es durch Forderungen des Beiratsvorsitzenden zur Herstellung von Plänen oder anderen Dingen. Damit werde der Geschäftsführer mit Aufgaben voll gestopft. Das Geschäft der Verlag GmbH sei nicht so groß, dass solche Unterlagen nötig seien. Der Geschäftsführer habe mit sehr viel persönlichem Einsatz auf Messen und bei anderen Gelegenheiten agiert, und es sei ein Alleinbetrieb. Es sei sehr mühsam und langsam in Gang gekommen, dass es jetzt eine zweite Kraft zur Geschäftsführung gebe. Er meint, dass es durch die Forderungen des Beiratsvorsitzenden ein ständiges Spannungsfeld zwischen ihm und dem Beirat gebe.

Der Verlag sei nicht geschaffen worden, um eine Einnahmequelle nach shareholder value zu haben, sondern der Verlag sei gegründet worden, um den Funkamateuren einen Vorteil zu schaffen, durch eine kostengünstig hergestellte CQ DL. Es seien viele nützliche Dinge im Verlag entstanden.

Ein weiterer Punkt, der ihn persönlich sehr belaste, sei die ständige Rivalität zwischen dem Geschäftsführer des DARC und dem Geschäftsführer des Verlages. Jeder kritisieren das Geschäft des anderen. Im Beirat sei zeitweise der Eindruck entstanden, dass Ratschläge des Beiratsvorsitzenden indirekt welche des DARC-Geschäftsführers seien. Der Vorwurf des Verstoßes gegen das GmbH-Gesetz durch den Beiratsvorsitzenden und die Idee der Klage sei ohne ihn, DL9XN, zustande gekommen, es wäre auch nie gegangen, aber es sei ein Hintergrund da. In keinem Fall habe jemand behauptet, es sei etwas vorsätzlich geschehen, aber fahrlässig seien Unterlagen oder Protokolle weitergegeben worden. Das Ganze habe den Hintergrund, dass aus der genannten Rivalität Munition resultiere, die der Beiratsvorsitzende verwende.

Er habe den Eindruck, dass der Beiratsvorsitzende den Beirat erpresse. Sicher in der Absicht, etwas Gutes für den DARC zu tun.

Peter Raichle, DJ6XV, bedankt sich bei Hans-Christian Schütt. Er hatte aber wissen wollen, wann es dieser Beirat schafft, zusammen zu kommen und eine positive Lösung zu finden. Das gegenseitige Schienbeintreten sei eine Sache, er wolle wissen, wann es mit diesen Tochtergesellschaften positiv weiter gehe, und er habe die Antwort nach wie vor nicht bekommen.

Hans-Christian Schütt, DL9XN, sagt, dass er nach seinen 24 Jahren Tätigkeit im Beirat das erste Mal gefragt worden sei, was er dort eigentlich mache. Seine Erklärung sei nicht abgestimmt mit seinen Beiratskollegen, sondern sein persönlicher Eindruck.

Tagesordnungspunkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den
Haushaltsvoranschlag 2000

Der Sprecher des Haushaltsausschusses, Ludwig Kalle, DJ4VF, bittet um Abstimmung zum Antrag zu Tagesordnungspunkt 9. DJ4VF habe seinen Bericht beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt verlesen, und der Antrag liege schriftlich vor.

Antrag siehe Anlage 10.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, spricht sich gegen den Antrag aus. In der Beratung des Haushaltsvoranschlages mit dem Haushaltsausschuss sei vereinbart worden, über den Voranschlag hier zu beraten. Der Vorstand habe diese Vorgehensweise akzeptiert, weil damit die Entscheidung über die Sachausgaben direkt beim Amateurrat liegen würde. Dem Vorstand brauche diese vereinspolitische Diskussion, um zu wissen, welche Weichen der Amateurrats stellt.

Wenn dieser jetzt vorliegende Antrag angenommen würde, sei diese Diskussionsmöglichkeit nicht gegeben und ein Stück Verantwortung für die Prioritätensetzung in den Ausgaben vom Amateurrat nicht wahrgenommen. Deshalb spreche er dafür, diesen Antrag abzulehnen und mit dem Vorstand den bisher eingebrachten Haushalt zu diskutieren.

Auslandsreferent Hans Berg, DJ6TJ, sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, dass 50 % des von ihm eingebrachten Ansatzes verschwunden sind, ohne dass der Haushaltsausschuss ihn gefragt habe oder ihm das begründet worden sei. Er meint, dass es schon wichtig wäre, darüber zu reden, warum er zu seinem Kostenansatz gekommen sei. Er habe aber auch kein Problem damit, 50 % seiner Aktivitäten einzustellen.

Alfred Reichel, DF1QM, informiert, dass in beiden Vorbesprechungen des Amateurrats fast ausschließlich solche Themen diskutiert worden seien. Der jetzt vorliegende Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gehe auf ein mehrheitliches Stimmungsbild der Beratung des Amateurrats von heute Vormittag ohne den Vorstand zurück. Also habe der Amateurrat schon ausführlich über diese Dinge beraten. Er schlägt die Annahme des Antrags vor.

Peter Raichle, DJ6XV, widerspricht DJ6TJ: Es hätte viel Gelegenheit gegeben, über Zahlen, Vorschläge, Gegenvorschläge, Argumente und Gegenargumente zu sprechen, mit dem Haushaltsausschuss und dem Geschäftsführer.

Hans Berg, DJ6TJ, ruft dazwischen, das dem nicht so gewesen sei.

Peter Raichle führt weiter aus, dass dieser Antrag ein Kompromiss sei, nachdem sich Haushaltsausschuss und Vorstand nicht hätten einigen können. Es sei auch nicht möglich, diese Einigung in diesem Gremium zu erreichen, so etwas müsse vorher erledigt sein.

Der Antrag schließe nicht aus, zu diskutieren, zusätzliche Daten und die weitere Kostensituation einzubeziehen. Aber eine Ablehnung des Haushaltes insgesamt würde die gesamte Tätigkeit blockieren. Dieser Antrag hier biete die Chance eines Kompromisses, damit die Arbeit weitergehen könne.

Bernd Häfner, DB4DL, erklärt, dass er erst jetzt von diesen Empfehlungen des Haushaltsausschusses Kenntnis erhalte, auf die der Antrag ausdrücklich abstellt, indem er formuliert: „...werden gemäß beiliegender Empfehlung des Haushaltsausschusses die Finanzmittel anteilig für die erste Jahreshälfte 2000 freigegeben“. Bei der Beratung des Vorstandes mit ihm und dem Haushaltsausschuss habe es noch geheißsen, dass bei unterschiedlichen Meinungen die Entscheidung im Einzelnen dem Amateurrat überlassen werden solle.

Hans Berg, DJ6TJ, stellt heraus, dass er projektbezogene Daten für Haushaltsplan abgeliefert habe. Er brauche Planungssicherheit, denn seine Referatsmitarbeiter müssten ihre Freizeit planen, und um preiswert zu reisen, müsse man rechtzeitig buchen, und dazu müsse man wissen, welche der Vorhaben man realisieren kann.

Bei der jetzt vorgeschlagenen Verfahrensweise gehe das alles nicht.

Karl Vögele, DK9HU: Das bisherige Verfahren sah vor, dass der Vorstand den Haushalt mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses bespricht, dabei waren keine Referenten anwesend. Deshalb habe bislang der Vorstand versucht, aus den Unterlagen der Referenten zu erkennen, wo etwas eingespart werden könnte gegenüber dem ursprünglichen Plan.

Diesmal sei es anders gewesen. Aus den von dem Referenten gelieferten Unterlagen waren die Gründe für Veränderungen in den Planungseinsätzen nicht ableitbar, und deshalb sei einvernehmlich mit dem Haushaltsausschuss beschlossen worden, dass in der heutigen Beratung darüber geredet werde. Der Antrag schließe jetzt diesen Dialog aus. Wenn also diesem Antrag stattgegeben werde, würde nicht mehr darüber geredet, warum was wo gekürzt werde. Der Hinweis auf die Vorbesprechungen des Amateurrats sei insofern nutzlos, weil bei denen der Vorstand nicht anwesend war. Es seien Einzelpositionen in diesem Haushalt, auf den der Antrag abstelle, die es nicht ermöglichten, die Gehälter für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu bezahlen.

Rolf Kühn, DL1EAG, bestätigte, dass diese Einigung erzielt worden sei. Der Antrag befinde aber gar nicht darüber, welche Dinge gemacht oder nicht gemacht werden könnten, sondern darüber, dass das bis zur nächsten Sitzung des Amateurrats erarbeitet werden soll, warum sich beispielsweise das Budget des Auslandsreferats verdoppelt habe. Es sei durch den Haushaltsausschuss lediglich an den Steigerungen geschnitten worden. Ein Problem mit den Gehältern entstände daraus nicht.

Peter Dietrich, DJ3OI, spricht dem Haushaltsausschuss sein Vertrauen aus. Er möchte nicht in die Lage kommen, Einzelposten aus dem Haushalt des DARC zu diskutieren. Er schlägt vor, die Diskussion abzubrechen, über die Zulassung des Antrages und dann über diesen selbst abzustimmen.

Prof. Dr. Wolfgang Manz, DJ3EO, sagt, dass es nicht stimme, dass nur da gekürzt worden sei, wo der Ansatz erhöht worden sei. Es gehe um die Fördermittel für Jugendarbeit. Er mache seit zehn Jahren Haushaltsdiskussionen mit. Immer konnte er auf seine Haushaltstitel Einfluss nehmen und selbst Umverteilungen vorschlagen, so sei es immer zu guten Entscheidungen gekommen. Jetzt werde diese Entscheidung einem Ausschuss in die Hand gegeben, der es versäumt habe, sich dem Sachverstand der Referate zu Hilfe zu nehmen und sie zu fragen, wo Kürzungen möglich sind. Das sei das Wenigste, was man erwarten könne. Die Referenten täten ihre Ar-

beit kostenlos, setzten ihre ganze Zeit da hinein, und dann würden sie so behandelt. Das könne man mit den Referenten nicht machen.

Hellmuth Fischer, DF7VX, meldet sich als Referent zu Wort. Er sei erstaunt über die neuen Zahlen. Seinem Referat sei nach den Empfehlungen des Haushaltsausschusses nur noch möglich, eine Referatstagung zu finanzieren. Für sämtliche anderen Aktivitäten seien keine Mittel mehr vorhanden, selbst nicht für Telefonieren und Porto. Er könne nicht verstehen, was da passiert sei.

Rolf Kühn antwortet auf OM Manz. Von den 1999 geplanten Mitteln sei per Buchung bis zum 31. Juli 1999 ein nur geringer Teil in Anspruch genommen worden, und deshalb hätte der Haushaltsausschuss an der Stelle gekürzt. Der Haushaltsausschuss sei bereit, die Details vernünftig zu klären und habe mit dem Antrag einen Weg aufgezeigt, wie in dieser Situation dennoch die Arbeit fortgeführt werden könne.

Wolfgang Manz entgegnet, dass an diesem Beispiel deutlich werde, wie sehr der Ausschuss vom Sachverstand entfernt sei mit seinen Streichungen. Von den Fördermitteln würde nicht monatlich ein Zwölftel der Gesamtsumme abgerufen, sondern es werde gezahlt, wenn Maßnahmen gelaufen seien. Zudem bedeute Buchungsstand Ende Juli wahrscheinlich, dass Aktivitäten vielleicht bis Ende Mai erfasst seien.

Peter Raichle, DJ6XV, führt aus, dass dies aber auch so ausgelegt werden könne, dass mit weniger Geld hinzukommen ist, wenn gar keine Maßnahmen mehr laufen. Auf Hans Bergs Einwand entgegnet er, dass es möglich sei, jede Überziehung zu begründen, und dass es nicht ausgeschlossen sei, die Aufgabe wahrzunehmen. Man müsse nur mit dem Haushaltsausschuss über den Bedarf verhandeln. Nichts sei verboten, nichts sei zurückgezogen, nichts sei außer Kraft gesetzt, sondern der Antrag sei ein faires Angebot, um nicht unter Zeitdruck handeln zu müssen. Er könne die Aufregung nicht verstehen, es geht nur um Kostenbewusstsein, und dieser Antrag sehe die Möglichkeit vor, zu unter- und zu überschreiten.

Antrag zur Geschäftsordnung

von Günter Schupp, DL6IM. Er weist darauf hin, dass schon geraume Zeit über einen Antrag diskutiert werde, der noch gar nicht zur Beratung zugelassen worden sei. Er stellt den Antrag, über die Zulassung des Antrages 9 abstimmen zu lassen.

Abstimmung auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	95
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag zur Beratung zugelassen. Antrag und Begründung sind als Anlage 10 dem Protokoll angefügt.

Der Haushaltsvoranschlag ist dem Protokoll als Anlage 11 beigefügt.

Hans Berg, DJ6TJ, sagt, dass er bisher immer verstanden habe, dass er Mitarbeiter des Vorstands sei und sein Vorstand ihn vertrete und er nicht beim Haushaltsausschuss begründen müsse, warum er welches Geld brauche. Vorausgesetzt, der Vorstand möchte ihn weiter als Mitarbeiter haben, und der AR möchte ihn an der Weiterarbeit nicht hindern, sei die Finanzausstattung Voraussetzung, Mitarbeiter zu motivieren, und es müsse auch die Möglichkeit geben, die Mittel zu überziehen.

Peter Raichle, DJ6XV, weist darauf hin, dass in dem Antrag nichts anderes stünde.

Alfred Reichel, DF1QM, stellt klar. Es ist richtig, dass die Referenten mit ihrem Vorstand reden und nicht mit dem Haushaltsausschuss. Der Vorstand verhandele mit dem Haushaltsausschuss. In den 15 Jahren seiner Zeit im Amateurrat habe es eine solche Diskussion noch nie gegeben. Oft sei einem Millionenhaushalt zugestimmt worden, ohne darüber zu diskutieren. Diesmal sei es anders. Sie hätten sich gründlich den Haushalt angesehen und über Kosten und Pflichten nachgedacht. Er sei stolz auf den Amateurrat und ebenso auf den Haushaltsausschuss. Er bittet, die Diskussion zu beenden und dem Antrag zuzustimmen.

Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG, meint, dass einer oder mehrere ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätten. Es läge ein Kostenvoranschlag des Vorstandes vor, der kontrovers diskutiert worden sei. Er könne diesem Voranschlag nicht zustimmen. Die Probleme der Referenten verstehe er. Der vorliegende und jetzt zugelassene Antrag sei ein tragbarer Kompromiss, um aus dem Dilemma herauszukommen.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, unterstreicht, dass man hier die Diskussion über die vielen Einzelpositionen nicht führen könne. Aber es ginge dem Vorstand um die prinzipielle Diskussion, das war das Ziel, und jetzt werde das vereinbarte Verfahren umgestoßen und damit sei das ganze Verfahren der Haushaltsaufstellung unbefriedigend gewesen. Deshalb sei es zu dieser Diskussion mit den Referenten gekommen. Wenn dem Antrag so zugestimmt werde, gebe es mehrere Positionen, die so niedrig seien, dass der Geschäftsführer die Gehälter einiger Mitarbeiter nicht bezahlen könne.

Aus der Versammlung wird ihm zugerufen, dass dem nicht so sei.

DK9HU setzt fort: Wenn garantiert sei, dass die Bezüge gezahlt werden könnten, dann gebe es keinen Verstoß gegen geltendes Recht durch den Geschäftsführer. Wenn das so gemeint sei, könne er seine Bedenken zurückstellen.

Peter Raichle, DJ6XV, weist darauf hin, dass sich der Amateurrat vor diese Karre nicht spannen ließe. Im Rahmen der Verträge und der Gesetze könne selbstverständlich gezahlt werden.

Bernd W. Häfner, DB4DL, hebt noch einmal hervor, dass es in dem Antrag heiße: „gemäß beiliegender Empfehlung des Haushaltsausschusses“, das bedeute also einschließlich der Streichungen bei Personalkosten, und das wieder bedeute weniger, als die vereinbarten, Verträge aussagten. Es liege hier ein Antrag vor, der in bestehende Verträge eingreife.

Rolf Kühn, DL1EAG, weist darauf hin, dass das gleiche Geld freigegeben sei, nur anteilig für das halbe Jahr. Die Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst würden im April/Mai beendet sein.

Bernd Häfner, DB4DL, informiert, dass in dem Haushaltsvoranschlag des Vorstandes bei den Personalkosten ausgehend von der Praxis im öffentlichen Dienst eine Erhöhung der Bezüge in Höhe von 2 % eingerechnet sei. Er stelle ausdrücklich für das Protokoll fest, dass der Amateurrat ihm bestätige, dass er in die Lage versetzt sei, trotz dieses Antrages die Arbeitgeberverpflichtungen für die Mitarbeiter, so wie es im Hause seit 20 Jahren gehandhabt werde, in einer Vereinbarung mit dem Betriebsrat umzusetzen. Peter Raichle, DJ6XV, bestätigt das und betont nochmals, dass nichts blockiert werde.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Bernd Schneider, DB3PA, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über diesen Antrag abzustimmen.

Der Versammlungsleiter stellt Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Ja-Stimmen:	95
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen.

Der Versammlungsleiter ruft den Antrag zum Tagesordnungspunkt 9 zur Abstimmung.

Beschluss: 91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Versammlungsleiter ruft den Antrag des DARC-Vorstandes (Antrag 9.1.) auf. Der Antrag und die Begründung sind dem Protokoll als Anlage 12 beigelegt.

Entscheidung über die Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	90
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Damit ist der Antrag zur Beratung zugelassen.

Für den Antragsteller spricht Karl Erhard Vögele, DK9HU, dass dieser Antrag auf den Hinweis von Lutz Kalle, DJ4VF, als Sprecher des Haushaltsausschusses zurückgehe. Die Mittel für die Anschaffung der neuen EDV-Anlage in der DARC-Geschäftsstelle würden durch diesen Antrag ordentlich ausgewiesen. Er bittet um Zustimmung zu dieser Finanzierung per Nachtragshaushalt.

Alfred Reichel, DF1QM, fragt OM Häfner, ob mit der Anschaffung der EDV-Anlage das Versprechen gelte, zum 1. Januar 2000 die neue Mitgliederverwaltung einzuführen. Bernd Häfner, DB4DL, informiert, das dem so wäre, wenn es nicht Hinweise und Anregungen auf andere Rechnersysteme gegeben hätte, die in einer Arbeitsgruppe beraten worden seien. Das habe aber zu einer zeitlichen Verzögerung geführt, die wiederum die Auswirkung hat, dass das beauftragte Unternehmen einen Termin im 1. Quartal hat nennen müssen. Damit sei eine Verzögerung eingetreten, für die nicht die Geschäftsstelle die Ursache gesetzt habe.

DF1QM zeigt sich erschrocken über den zeitlichen Verzug, der nicht damit zu begründen sei, dass die Expertengruppe vier Wochen gebraucht habe. Zum zweiten habe er das Grobkonzept sehr gründlich gelesen. Er vermutet, dass der Grund für die Verschiebung in der Notwendigkeit liege, weitere Programme zu entwickeln und will wissen, wer die mache, was das koste.

Bernd Häfner, DB4DL, verweist auf die eben beschlossene Umwidmung der Kosten. Über die Terminverzögerung sagt er, dass er mit dem Unternehmen erst dann über Termine reden könne, wenn Verträge vorliegen. Und die Firma sah sich nicht in der Lage, den ursprünglichen Termin zu garantieren.

Die Antwort zu zusätzlichen Kosten reicht er schriftlich nach.

Alfred Reichel, DF1QM, sagt, der Amateurrat sei einbezogen worden, um eine Fehlentscheidung zu vermeiden. Und es sei auch darum gegangen, ob es Systeme gibt, die leistungsfähiger sind. Dann wurde entschieden mit der Maßgabe, dass die Anlage per 01.01.2000 funktioniert. Aber bis heute sei kein Pflichtenheft erkennbar, und es müsse nun auch noch Software entwickelt werden. Davon sei zuvor keine Rede gewesen.

Bernd Häfner antwortet, dass auch die Mannschaft in Baunatal Erfahrung habe, z. B. durch die neue Software für die Buchhaltung. Er lasse den Bericht für alle zusammenstellen. Er ist sicher, dass alle erkennen werden, dass die Software genau den Ansprüchen entspricht.

Thomas Kähler, DG5HX, war bei dieser Besprechung dabei und seine Aufgabe war, Input zu geben für die Strukturierung der Mitgliederdaten. Sein Eindruck war, dass es durchaus Bereitschaft für eine komplett neue EDV gegeben habe, zum Beispiel auf Unix basierend.

Aus seiner beruflichen Praxis wisse er, dass ein solches Projekt weder pünktlich noch mit den geplanten Kosten abgeschlossen werde.

Er schlägt vor, die Diskussion zu diesem Punkt zu beenden.

Rolf Kühn, DL1EAG, fragt nach Einzelheiten zu Kosten des Infobusses und macht auf Widersprüche aufmerksam. Die Auskünfte von DARC-Geschäftsführer Bernd Häfner und der Buchhalterin Helga Gautsche, befriedigen ihn nicht. Bernd Häfner verspricht, die Antwort zu besorgen.

Antrag zur Geschäftsordnung

Das Mitglied des Haushaltsausschusses Erhard Seibt, DC4RH, beantragt, die Entscheidung über den Antrag 9.1 zurückzustellen, weil nicht alle Informationen vorliegen, um darüber entscheiden zu können.

Ja-Stimmen: 88
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 5

Damit ist der Antrag zur Geschäftsordnung angenommen.

Damit wird die Entscheidung über den Antrag 9.1 zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 10: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Geschäftsordnung

Tagesordnungspunkt 10 A: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Geschäftsordnung in Ziff. 4.8.1. Beitragsanteile und Eigenmittel

Antrag des DARC-Vorstandes

Der Sprecher der Arbeitsgruppe B, Eugen Düpre, DK8VR, informiert über eine Änderung des Antragstextes. Auf der ersten Seite soll es im dritten Absatz zweimal anstelle „für jedes Vollmitglied“ heißen „für jedes Mitglied“. DK8VR empfiehlt die Annahme des Antrages.

OM Seyboth will wissen, ob der Antragsteller den Änderungen zustimmt. Jochen Hindrichs, DL9KCX, informiert, dass der Vorstand diesen Änderungen zugestimmt habe.

Peter Raichle, DJ6XV, möchte wissen, ob dies mit dem Haushaltsausschuss geklärt sei. Der Sprecher des Haushaltsausschusses Ludwig Kalle, DJ4VF, informiert, dass er zeitweilig der Sitzung des Arbeitskreises beigewohnt habe. Die Sache sei in Ordnung. Jochen Hindrichs, DL9KCX, habe schon im Vorfeld des Antrages mit dem Haushaltsausschuss und der Geschäftsstelle die Inhalte des Antrages abgestimmt.

Über den Antrag wird abgestimmt. Der Antrag ist – in der geänderten Fassung – dem Protokoll als Anlage 13 beigefügt.

Beschluss: 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Der Versammlungsleiter ruft erneut den Tagesordnungspunkt 9.1, Antrag des Vorstandes, auf.

Rolf Kühn, DL1EAG, weist darauf hin, dass es unumgänglich sei, im Mai einen weiteren Antrag für einen Nachtragshaushalt zu stellen, weil ein klarer Übertragungsfehler vorliege. Er fragt noch einmal, ob die fragliche Summe für die Umwidmung wirklich frei wäre und nicht belastet wurde.

Das bestätigt OM Häfner.

Beschluss: 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Ludwig Kalle, DJ4VF, bittet den Vorstand zu prüfen, in welcher Höhe der beschlossene Vermögenshaushalt 1999 insgesamt überlastet werden wird und das Ergebnis dem Haushaltsausschuss mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 10 B: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Geschäftsordnung in Ziff. 4.9.
Gründung von Ortsverbänden

Antrag des Ortsverbandes Sprockhövel-Gevelsberg (O07) mit der Zustimmung der Distriktsversammlung Westfalen-Süd (O) vom 27.03.1999

Der Sprecher der Arbeitsgruppe B, Eugen Düpre, DK8VR, sagt, der Antrag sei in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig, Ergänzungen seien erforderlich. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Überweisung an den Satzungsausschuss.

Antrag siehe Anlage 14.

Beschluss: 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist an den Satzungsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 10 C: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Geschäftsordnung in Ziff. 6.6.

Beschlussvorlage des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Die Vorlage betrifft die Anträge 18 E und 18 D vom 8./9. Mai 1999 in Dresden, die dort an den Satzungsausschuss überwiesen worden waren.

Der Sprecher der Arbeitsgruppe B, Eugen Düpre, DK8VR, empfiehlt die Annahme des Antrages, es bestehe eine Diskrepanz zwischen Satzung und Geschäftsordnung.

Eines von beiden muss geändert werden. Der Vorstand habe darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht der Antrag satzungswidrig sei, weil damit der Vorstand der Öffentlichkeit gleichgestellt sei. Dies müsse aber durch eine Änderung der Satzung geregelt werden. Ein entsprechender Antrag liege jedoch nicht vor.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe B ergab die Empfehlung zur Annahme des Antrages.

Antrag siehe Anlage 15.

Dr. Wolfram Döll, DL3HWD, hat an der Besprechung der Arbeitsgruppe teilgenommen, es wurde eine inhaltliche Änderung besprochen. Jetzt liege eine Neufassung des Antrages vor, die inhaltliche Änderung entspreche aber nicht der Aussage der Beratung der Arbeitsgruppe.

Karl Vögele, DK9HU, führt aus, dass der dritte Absatz des Antragstextes aussage, dass in einer Sitzung des Amateurrats, bei der die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, nur der Amateurrat berate, ohne den Vorstand.

Der Vorstand sehe Erklärungsbedarf, weil der Begriff „Öffentlichkeit“ in der Satzung nicht definiert werde. Dem Antrag müsse also eine Aussage in der Satzung folgen, dass der Vorstand nicht zur Öffentlichkeit gehöre. Aus diesem Grunde meint der Vorstand, dass der Antrag in der gegenwärtigen Formulierung satzungswidrig sei. Es gebe für diesen Antrag keinen dringenden Handlungsbedarf, wenn es in dessen Begründung heißt „in seltenen Fällen“. Der Antrag hebe ein Misstrauensprinzip in den Rang einer Festlegung in der Geschäftsordnung, und er bittet, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Günter Schupp, DL6IM, schlägt eine weitere redaktionelle Änderung vor.

Alfred Reichel, DF1QM, erinnert an die Geschichte dieses Antrages. Im März habe der AR-Sprecher zu einer solchen Sitzung ohne den Vorstand eingeladen, was mit der Satzung vereinbar sei. Auf dieser Sitzung habe der Amateurrat einen Beschluss gefasst. Er habe anschließend den Vorstand informiert von diesem Beschluss, darauf gab es einen Widerspruch vom Vorstand.

Peter Raichle, DJ6XV, verlässt den Saal.

Dann sei später festgestellt worden, dass es wirklich einen Widerspruch zwischen Satzung und Geschäftsordnung gebe. Der Satzungsausschuss hat entschieden, die Geschäftsordnung zu ändern. Er hält es für notwendig, mit den genannten Änderungen den Antrag so zu beschließen. Er möchte zu einer Amateurratssitzung einladen können, ohne sich wieder einen Widerspruch einzuhandeln. Er bittet um Zustimmung zu diesem geänderten Antrag.

Thomas Kähler, DG5HX, hat den Eindruck, in diesem Antrag, bei dem es scheinbar nur um eine Formalie gehe, stecke vereinspolitische Brisanz, und mit diesem Eindruck könne er dem Antrag nicht zustimmen. Das Problem müsse grundsätzlicher angegangen werden. Er könne auch nicht die Dringlichkeit dieses Antrags nachvollziehen. Er schlägt vor, dass der Satzungsausschuss diesen Antrag noch einmal überarbeitet und gleichzeitig das Problem der Öffentlichkeit bearbeitet.

Frau Volmer weist darauf hin, dass auch die von Günter Schupp vorgeschlagene Umformulierung nicht schlüssig sei, und sie fordert weitere Veränderungen des Antrages. Sie finde das Verfahren mit den hier mündlich eingebrachten Veränderungen fragwürdig.

Günter Schupp stimmt dem zu und fordert, dass so etwas im Vorfeld erledigt werden sollte. Er ist dafür, den Antrag zurückzustellen.

Peter Raichle ist wieder im Saal.

Antrag zur Geschäftsordnung

Thomas Kähler, DG5HX, beantragt, den vorliegenden Antrag 10 C an den Satzungsausschuss zurückzuweisen.

Es wird über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.

Ja-Stimmen:	80
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	13

Der Antrag ist an den Satzungsausschuss zurücküberwiesen.

Die Versammlung wird um 18:11 Uhr geschlossen.

Sonntag, 31. Oktober

Um 9:02 Uhr wird die Versammlung fortgesetzt. Der Versammlungsleiter prüft die Anwesenheit. Der Distrikt P ist nicht vertreten, somit sind 89 Stimmen vertreten.

Außerhalb der Tagesordnung weist Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG, darauf hin, dass die Daten zu den Personalkosten in der Geschäftsstelle unter keinen Umständen veröffentlicht oder dem Protokoll beigegeben werden dürften.

Lutz Kalle verweist auf die Geschäftsordnung, nach der Versammlungsunterlagen automatisch Unterlagen fürs Protokoll seien. Und der Haushaltsentwurf des Vorstandes zum Tagesordnungspunkt 9 enthalten bereits diese Aufschlüsselung auf Stellen und Stellengruppen.

Bernd Schneider, DB3PA, stellt fest, dass diese Daten dem Datenschutz unterlägen und nicht veröffentlicht werden könnten.

Bernd Häfner, DB4DL, informiert, dass er sich an die Datenschutzrichtlinie dieses Landes halten werde.

Der Distrikt Württemberg ist jetzt vertreten, die Stimmenzahl beträgt damit 95.

Tagesordnungspunkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge zur Herbsttagung der Mitgliederversammlung 1999

Antrag 11 A: Beschlussvorlage des Distriktsvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Betrifft: Distrikte und Ortsverbände als selbstständige Steuersubjekte

Der Sprecher der Arbeitsgruppe B, Eugen Düpre, DK8VR, sagt, die Arbeitsgruppe B sehe einen dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt die Annahme des Antrages 11A.

Antrag siehe Anlage 16.

Peter Raichle, DJ6XV, und Thomas v. Grote, DB6OE, fragen nach dem Hintergrund dieses Antrages.

Eugen Düpre informiert, dass dieser Antrag eine Reaktion auf die Prüfung des DARC durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Frühjahr sei. Die Ortsverbände bräuchten Richtlinien oder fiskalische Satzungen, damit auch die Ortsverbände die Steuerfreigrenze von 60 000 DM Umsatz genießen könnten, wenn sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb haben im Sinne des Steuergesetzes. Und das sei schon jede OV-Kantine. Also betreffe das nicht nur jene Ortsverbände, die Messen oder Flohmärkte ausrichteten. Nach der gegenwärtigen Lage gelte die Freigrenze nur für den Verein insgesamt.

Bernd Häfner ergänzt. Die Ortsverbände seien laut Satzung finanziell unabhängig. Die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge über die Geschäftsstelle an die Distrikte und Ortsverbände sei der wesentliche Punkt der Kritik des Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Entweder müsse für jeden Ortsverband in der Geschäftsstelle ein Konto geführt werden, oder die finanzielle Selbstständigkeit müsse eindeutig geregelt werden, nämlich durch das Abgeben der Verantwortung.

Rolf Kühn, DL1EAG, fragt zu Einzelheiten der Buchführung für diese Fälle.

Eugen Düpre, DK8VR, informiert, dass der Satzungsausschuss eine Lösung erarbeiten wird für Ortsverbände, die einen wirtschaftlichen Betrieb haben. Einzelheiten des Verfahrens müssen geprüft werden. Undenkbar sei, dass jeder dieser Ortsverbände eine Bilanz machen müsse oder die Gemeinnützigkeit gefährdet würde.

Beschluss: 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11 B:

Antrag des Ortsverbandes Hohenstaufen (P 41),
mit der Zustimmung der Distriktsversammlung
des Distriktes Württemberg (P)

Betrifft: Bandpläne für die Betriebsart Morse-Telegrafie

Der Sprecher der Arbeitsgruppe A, Günter Lorenz, DC9LK, empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen, weil einige Dinge bereits erledigt sind. Er bittet Hartmut Büttig, DL1VDL, HF-Referent, um Ausführungen.

DL1VDL: Der Antrag resultiere aus einem Informationsdefizit, weil der Frequenznutzungsplan noch nicht vorliege. Was hier gefordert wird, wird Bestandteil des Bandplanes sein, der dem Frequenznutzungsplan folgt. Er sei mit Mitarbeitern der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Gespräch und habe den gegenwärtigen Bandplan-Entwurf abgleichen können, so dass er bis zum 160-m-Band mit dem Bandplan der IARU-Region-1 identisch sei. Für Telegrafie heißt das, dass jeweils das gesamte Band für die Sendart Morsetelegrafie zur Verfügung stehe. Die Digimodes werden eine Korrektur erfahren. Keine Sendeaktivität wird Einschränkungen erfahren oder schlechter da stehen als derzeit.

Er nimmt den Antrag zum Anlass, diese Zusammenhänge in einer Veröffentlichung in der CQ DL zu erläutern.

Peter Dietrich, DJ3OI, gibt im Zusammenhang mit Pactor verschiedene Hinweise auf gemischten Betrieb von digitalen und analogen Betriebsarten.

DL1VDL betont, dass es existentiell wichtig sei, dass der Amateurfunkdienst ein experimenteller Funkdienst ist. Er werde mit aller Kraft dafür eintreten, dass automatische Stationen von der Kurzwelle verschwinden. Das Experimentieren auf Frequenzen in verschiedenen Betriebsarten, ohne sich eingeschränkt zu sehen, biete der vom DARC der IARU seit neun Jahren vorgelegte Bandplan 2000.

Uli Dröse, DL7ZL, sieht einen Widerspruch von Text und Begründung des Antrages.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Antrag 11 C:

Antrag des DARC-Distriktes Schwaben (T)
für den Diplomausschuss

Der Sprecher der Arbeitsgruppe gibt das Wort an den Diplomausschuss. Eberhard Warnecke, DJ8OT, erläutert die Diplome und begründet, warum das ursprünglich aufgeführte Salzsieder-Diplom entfällt.

Antrag siehe Anlage 17.

Beschluss: 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11 D:

Antrag des Distriktes Köln-Aachen (G)

Änderung des Punktes 5.3.3. der Clubmeisterschaft in Bezug auf eine „europäische Integration“ der DARC-OV-Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz im angrenzenden Ausland haben.

Antrag siehe Anlage 18

Entscheidung über die Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	91
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Der Antrag ist zur Beratung zugelassen.

Der Sprecher der AG C, Erhard Seibt, DC4RH, informiert, dass nach Beratung der Antrag umformuliert wurde. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe ist die Annahme des Antrages.

Beschluss: 46 Ja-Stimmen 40 Nein-Stimmen 9 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Thomas Kähler, DG5HX, merkt zu allen Anträgen, die jetzt folgen, an, dass die Satzung vorschreibe, dass Anträge vier Wochen vor der Behandlung vorzuliegen hätten. Anträge dieser Art könnten niemals als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, weil sie grundlegender Art seien. Die Anträge 11 E und folgende seien Anträge, die den Haushalt betreffen, und einige setzten sich sehr detailliert mit Haushaltsproblemen auseinander. Ihn hätten diese Anträge am Mittwoch vor der Beratung erreicht. Er sei überrascht, dass ausführlich ausgearbeitete Anträge wie 11 G, anderthalb Tage vor der Sitzung zugestellt würden. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Anträge kurzfristig erstellt worden seien. Die Antragsteller seien Mitglieder des Haushaltsausschusses, und von denen fühle er sich über den Tisch gezogen.

Der Versammlungsleiter verweist auf die Möglichkeit, die Anträge nicht zur Beratung zuzulassen.

Antrag 11 E:

Antrag des Distriktvorsitzenden Saar (Q)
Eugen Düpre, DK8VR

Aufgrund sinkender Erträge aus Beitragseinnahmen werden bei Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der DARC-Geschäftsstelle zukünftige Neubesetzungen nur in Abstimmung mit dem Vorstand vorgenommen.

Antrag siehe Anlage 19.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	42
Enthaltungen:	10

Der verspätet eingereichte Antrag wird zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen.

Eugen Düpre, DK8VR, sieht in den Ausführungen von OM Kähler persönliche Angriffe und Unterstellungen. Er bittet, solche persönlichen Angriffe zu unterlassen.

Erhard Seibt, DC4RH, spricht für die Arbeitsgruppe C. Der Antrag wurde sehr ausführlich und kontrovers diskutiert, was auch in redaktionelle Änderungen eingeflossen sei. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diesen Antrag mit den Änderungen anzunehmen.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, weist darauf hin, dass die Einleitung des Antrags „aufgrund sinkender Erträge aus Beitragseinnahmen“ unvollständig sei und nicht stimme. Denn Vorstand und Geschäftsstelle würden auch dann sparen, wenn die Erträge steigen würden. Er halte diesen Antrag für überflüssig.

Beschluss: 40 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Der Antrag ist nicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 11 F: Antrag des Distriktvorsitzenden von
Westfalen-Süd (O), Ludwig Kalle, DJ4VF

Die unbesetzte Planstelle des zweiten Dipl.-Ing. soll mit sofortiger Wirkung eingezogen werden.

Antrag siehe Anlage 20.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	35
Enthaltungen:	17

Der Antrag ist zugelassen.

Der Sprecher der AG C, Erhard Seibt, DC4RH, berichtet über eine sehr kontroverse Diskussion in der Arbeitsgruppe. Es wurden auch Bedenken im Zusammenhang mit dem Betriebsverfassungsgesetz geäußert. Die Empfehlung für den Amateurrat ist,

dass sich ein ausgewogenes Bild Pro und Contra in der Arbeitsgruppe ergab; d. h., keine Empfehlung für oder gegen diesen Antrag.

Dr. Walter Schlink, DL3OAP, hält es für absurd, dass eine Stelle nur deshalb nicht gebraucht würde, weil sie nicht besetzt werden konnte. Ingenieure seien auf dem Deutschen Arbeitsmarkt im Moment nicht zu bekommen, und für junge Diplom-Ingenieure sei eine Perspektive beim DARC nicht ganz so attraktiv wie bei anderen Arbeitgebern. Zudem liege nach dem Ausscheiden von Thilo Kootz, DL9KCE, die technische Verbandsbetreuung im Argen. Zu bedenken wäre auch der Fall, dass der DARC eines Tages mit der Koordinierung von automatischen Stationen beauftragt wird und dann in Baunatal Kräfte gebraucht werden. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass verschiedene Gremien wie DKE und ETSI, CENELEC etc. zu besetzen seien, was nicht mehr lange vom Ehrenamt wahrgenommen werden könne. Er fragt den Antragsteller, ob er die Arbeit machen wolle.

Ludwig Kalle, DJ4VF, meint, dass das nicht die Frage sei. In anderthalb Jahren habe es nicht eine Information gegeben, dass diese Stelle eine Notangelegenheit sei. Es sei nicht eine Mitteilung an den Amateurrat gegangen.

Günter Schupp, DL6IM, ist nicht einverstanden, diese Planstelle einzuziehen. Die Ursache, dass sie nicht besetzt werden konnte, läge nicht daran, dass sie überflüssig sei, sondern daran, dass die Marktlage keine Besetzung erlaubt. Eine Stelle wieder zu beschaffen, ginge sicher nicht ohne erhebliche Zeitverzögerung. Diese Stelle tue nicht weh, sie bietet die Chance sofort jemanden einzustellen.

Jochen Hindrichs, DL9KCX, informiert, dass im Internet täglich auf diese offene Stelle hingewiesen würde. Es seien jetzt schon bestimmte Serviceleistungen des Clubs defizitär. Die Stelle zu streichen, wäre ein völlig falsches Signal und würde den Mitgliedern vermitteln, dass wir in Zukunft uns nicht mehr in diesem Maße um sie kümmern würden.

Peter Raichle, DJ6XV, es gehe nicht um die Neubesetzung der Stelle, die Thilo Kootz inne hatte. Es gehe um die Stelle, die während der Hauptversammlung im Mai 1998 in Staffelstein mit Feuerwehrgargumenten diskutiert wurde, samt massivem Druck auf den Amateurrat durch den Vorsitzenden. Es wäre sicher notwendig gewesen, einen Zwischenbericht zu geben. Es sei allerdings auch nicht zu verstehen, warum dieser Antrag verspätet kommt. Wenn schon Handlungsbedarf bestehe, dann muss man das nicht verspätet einreichen. Er halte diese Stelle für notwendig, und bittet darum, solche Druckmittel künftig nicht mehr zu benutzen.

Antrag zur Geschäftsordnung

Bernd Schneider, DB3PA, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und anschließend über den Antrag abzustimmen.

Ja-Stimmen:	87
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen.

Abstimmung über den Antrag 11 F.

Beschluss: 30 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11 G: Antrag des Distriktsvorsitzenden von Nordrhein (R),
Rolf Kühn, DL1EAG

Neustrukturierung des AFZ und ggf. der GmbHs

Antrag siehe Anlage 21.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	54
Enthaltungen:	14

Der Antrag ist nicht zugelassen.

Tagesordnungspunkt 11 H: Antrag des Distriktsvorsitzenden von Nordrhein (R),
Rolf Kühn, DL1EAG

Abwicklung des Haushalts

Antrag siehe Anlage 22.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	46
Enthaltungen:	24

Damit ist der Antrag nicht zugelassen.

Tagesordnungspunkt 11 I: Antrag des Distriktvorsitzenden von Nordrhein (R)
Rolf Kühn, DL1EAG

Für die jährliche DARC-Haushaltsaufstellung und das Controlling werden Verfahrensregeln erstellt.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück unter der Voraussetzung, dass der Vorstand erklärt, wie in der Arbeitsgruppe zur Beratung der vorliegenden Anträge schon erfolgt, dass die hier geforderten Maßnahmen sowieso auf seinem Arbeitsprogramm stehen und er sie bis zum Ende seiner Amtszeit erledigt haben wird.

Der Vorsitzende Karl Erhard Vögele, DK9HU, gibt die gewünschte Verpflichtung („commitment“) zu Protokoll. Der Vorstand werde unter Hinzuziehen von Mitarbeitern der Geschäftsstelle und weiteren Sachverständigen einen Vorschlag für das Controlling und die Haushaltsaufstellung entwickeln und bis zum Ende der Amtszeit dieses Vorstandes vorlegen.

Tagesordnungspunkt 12: Wahl der Koordinatoren für die
Bearbeitung der Anträge zur nächsten
Mitgliederversammlung

Alfred Reichel, DF1QM schlägt die bisherigen Bearbeiter vor.

AG A (Technik), Günter Lorenz, DC9LK
AG B (Satzung, Recht), Eugen Düpre, DK8VR
AG C (Haushalt und Verwaltung), Erhard Seibt, DC4RH

Einstimmig werden die drei in ihrem Amt bestätigt.

Tagesordnungspunkt 13: Termine 2000/2001

- Workshop des AR 18./19. März 2000
- Hauptversammlung 2000: 20./21. Mai in Bad Lippspringe,
Best Western Parkhotel
- HAM RADIO 2000: 22. bis 24. Juni
- Herbstversammlung 2000: 9./10. September in Kiel, Hotel Steigenberger
Conti-Hansa (50 Jahre DARC e. V.)
- Hauptversammlung 2001: 11./13. Mai im Distrikt Köln-Aachen (G), Hotel ?

Alfred Reichel, DF1QM informiert, dass möglicherweise der Workshop des Amateursrats im März 2000 von Kassel nach Bonn ins Stresemann-Institut verlegt wird. Er fragt, wer die Kosten für die nunmehr eingeladenen Stellvertreter übernimmt; Prinzip sei, dass bezahlt, wer bestellt.

Thomas Kähler, DG5HX, bestätigt dieses Prinzip. Wenn die Distrikte die Kosten zu übernehmen hätten, könne das dazu führen, dass viele aus Kostengründen nicht anreisen könnten. Ludwig Kalle, DJ4VF, unterstützt das aus Sicht des Haus-

haltsausschusses ebenfalls. Peter Raichle, DJ6XV, ist auch dafür, dass das Verursacherprinzip gilt. Gleichzeitig aber sei es nicht möglich, die Diskussion, die um den Haushalt geführt worden war, infrage zu stellen. Hardy Zenker, DL3KWF, fordert für den Fall, dass die Distrikte die Kosten für die Stellvertreter übernehmen sollten, dass die Tagung in der Mitte Deutschlands und nicht am Rand stattfinden müsse.

Alfred Reichel besteht auf einem Meinungsbild. Der Versammlungsleiter bittet um Meldungen: Sollen die Kosten für Teilnahme der stellvertretenden Distriktsvorsitzenden durch den Distrikt übernommen werden

Meinungsbild:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	45
Enthaltungen:	17

Damit ist die Mehrheit für die Begleichung der Kosten aus dem Budget des Amateurrats.

Das „Hüttenwochenende“ 2000 wird durch den Distrikt Thüringen ausgerichtet und auf das Wochenende 29.09./01.10.2000 festgelegt.

Thomas v. Grote, DB6OE, weist auf den Termin der nächsten Interradio hin: 9.12.2000.

Tagesordnungspunkt 14: Allgemeine Aussprache

Feldstärkemessgeräte

Hans Jörg Unglaub, DL4EBK, informiert über den Bezug von Feldstärkemessgeräten der Fa. Wandel & Goldermann. Der erfolge über eine Firma in Donauwörth; ein einzelnes Gerät könne man mit 3 % Preisnachlass, ab 20 Geräte mit 9 % Preisnachlass bekommen. DL4EBK habe drei Geräte favorisiert, sieht aber als preisgünstigere Alternative die Selbstbaugeräte, die von hervorragender Qualität sind und gleiche Ergebnisse bringen.

Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG, interessiert, wie teuer eine Geräteversicherung für solche Geräte sei. Bernd Häfner, DB4DL, weist darauf hin, dass Angaben über die Elektronikversicherung für die Mitglieder in der OV-Mappe zu finden sind. Erich Behrens, DL6FAL, weist darauf hin, dass die Elektronikversicherung nur für feste Standorte, nicht für bewegliche Geräte gelte. Hardy Zenker, DL3KWF, kennt die Zahl von 936,00 DM im Jahr für wechselnden Standort.

Fragen- und Antwortenkatalog für Klassen 1 und 2

Wolfgang Manz, DJ3EO, informiert über den Stand der Erarbeitung der Fragen- und Antwortenkataloge für Klassen 1 und 2. Im Juli gab es eine Sitzung mit einer Unterarbeitsgruppe der RegTP. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet, und der DARC habe seine Vorschläge eingebracht. Das weitere Vorgehen sei verabredet. Der DARC hat

Gelegenheit, aktiv mitzuarbeiten. Das sei ein großer Erfolg gegenüber dem Verfahren bei der Klasse 3. Bis Mitte des nächsten Jahres bzw. in der zweiten Jahreshälfte werde der Katalog vorliegen, und nach dessen Erscheinen sei eine Übergangsfrist von einem Vierteljahr vereinbart, sodass mit Sicherheit im Jahr 2000 noch nach dem alten Verfahren geprüft werde. Das heißt: Klasse 1 und 2 werden nach dem Prüfungskatalog von 1988 geprüft, wobei der Teil Vorschriften und Gesetze ersatzlos gestrichen ist. Es kommen also keine Fragen vor, die die neue Gesetzeslage betreffen; es sind zwar auch Abweichungen von dieser Regel bekannt geworden, dies sei aber gegen die Absprache. Er habe der Behörde versichert, dass es besser sei, sich nicht unter Zeitdruck zu setzen, sondern einen guten Katalog zu erarbeiten, ohne Zeitdruck.

In der Neuauflage des Fragenkatalogs Klasse 3 seien Fehler korrigiert worden und auch falsche Multiple-Choice-Antworten enthalten.

Günter Schupp, DL6IM, weist darauf hin, dass zu diesem Thema in Distriktsrundsprüchen Unfug veröffentlicht worden sei; er bittet, dass die Rundspruchredakteure von der Information von OM Manz Kenntnis erhalten. Auch er ist sicher, dass es im Jahr 2000 keine Prüfung für Klasse 1 und 2 nach dem neuen Verfahren geben wird.

Allgemeine Serviceinformationen

Bernd Schneider, DB3PA, verweist auf ein Wissensdefizit über die Unfallversicherung für Mitglieder des DARC. Diese Versicherung gelte nur bedingt für Schwerbehinderte. Es weist auf § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen hin und regt an, im nächsten OV-Info-Dienst darüber zu informieren.

Ha-Jo Brandt, DJ1ZB, informiert über eine gründliche und ausführliche Ausarbeitung von Ulfried Ueberschar, DJ6AN, über das Beheben von Störungen. Das Material gebe es auch auf der Homepage des EMV-Referates.

Zur DARC-Geschäftsstelle

Jochen Schilling, DJ1XK, verliest eine Zusammenstellung über „Unprofessionelle Arbeitsweise im AFZ“. Dabei geht es um Fristen der Überweisung von Reisekostenabrechnungen, fehlende Angaben im Mitgliederdatenbestand wie Geburtsdatum und Kommunikationsangaben. Dazu regt er an, in der CQ DL einen Fragebogen zu veröffentlichen. Er informiert über Einzelfälle, bei denen beim Schriftwechsel Fehler aufgetreten sein sollen, moniert die typografische Gestaltung einer Vorstandsinformation sowie eine fehlende Vertretungsregelung im AFZ und Mängel bei der Übergabe von laufenden Vorgängen an andere Bearbeiter.

Günter Lorenz, DC9LK, gibt zur Mitgliederdatenerfassung einen Hinweis über das Eintragen des Todestages verstorbener Mitglieder. Es gebe Eintragungen, die das Datum der Meldung verwendeten anstelle des Todestages. Die Leiterin der Buchhaltung in der DARC-Geschäftsstelle Helga Gautsche antwortet: Wenn ein Todesdatum nicht bekannt sei, werde das Datum der Mitteilung erfasst, aber nicht im Feld „Todestag“.

Ludwig Kalle, DJ4VF, fragt den Vorstand, wie sichergestellt ist, dass die Mitgliederdatenlisten am Jahresende bzw. Jahresanfang richtig seien. Bernd Häfner, DB4DL, antwortet, dass er sich persönlich darum kümmern werde; die Software sei geändert worden.

Zu dieser Versammlung des Amateurrats

Rolf Kühn, DL1EAG, beklagt die Arbeit im Amateurrat. Er habe ein ungutes Gefühl. Der DARC-Geschäftsführer habe Anträge an diese Versammlung des Amateurrats weitergegeben an den Betriebsrat, das hält er für Absicht. Gerade diese Anträge wären es gewesen, die dann später alle nicht zugelassen worden seien, obwohl sie hatten doch das Ziel hatten, den Vorstand zu entlasten.

Er fragt den Vorsitzenden DK9HU nach einem Schriftwechsel mit einem Mitglied aus seinem Distrikt und erhält Auskunft von Hans-Jörg Unglaub, der mit dem betreffenden Mitglied die Angelegenheit geklärt habe.

Christina Volmer entgegnet Rolf Kühn, dass er mit seiner Anmerkung den Eindruck erwecke, dass es Absprachen zwischen Geschäftsführer, Juristin und Betriebsrat gegeben habe. Der Betriebsrat sei durchaus zu eigenständiger Handlung in der Lage.

Thomas v. Grote, DB6OE, bedauert, dass die Worte, die hier im Kreis verwendet werden, immer härter werden. Er zitiert Hans-Christian Schütt, DL9XN, der gesagt hat, dass das die schönste Nebensächlichkeits der Welt sei, hier im Amateurrat zu wirken.

Stationsprüfungen durch die RegTP

Bernd Schneider, DB3PA, berichtet von einer unangemeldeten Prüfung einer Amateurfunkstation durch die RegTP. Der „Besuch“ habe zu Irritationen geführt; der betreffende Funkamateurlist ist blind.

Günter Schupp, DL6IM, informiert, dass solche unangemeldeten Besuche bei Funkdiensten die Regel sind; Prüfquoten der Behörde für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk gebe es seit Jahren, aber noch nie eine für den Amateurfunkdienst, weil das keinen Sinn mache. Der Funkamateurlist könne jederzeit seine Station verändern, sodass eine Bestandsaufnahme sinnlos sei. Bei konkreten Anlässen zur Überprüfung von Amateurfunkstellen sei dieses ohne Voranmeldung völlig im Rahmen. Lediglich die Stichpunktüberprüfung nach einer Zufallsquote sei sinnlos. Er überlege ob es einen Weg gibt, über den RTA das der Behörde vorzutragen.

Von einem ähnlichen Vorgang berichtet für Württemberg Peter Dietrich, DJ3OI, wobei es um eine Nachprüfung nach einer Störung gegangen war und die Beamten sich angemeldet hätten. Es sei in diesem Fall sogar die Station fotografiert worden mit der Begründung, dass dokumentiert werden müsse.

Peter Raichle, DJ6XV, bezweifelt, dass Polemik weiterhelfe, solange Funkamateure auf der anderen Seite um Hilfe rufen bei Missbrauch von Relaisfunkstellen. Intensive Überprüfungen seien auch ein Wunsch der Mitgliederumfragen durch den Arbeitskreis Zukunft gewesen.

Norbert Notthoff, DF5DP, warnt davor, gewisse Grenzen zu überschreiten. Er verweist auf das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Notfunk

Bernd Häfner, DB4DL, informiert, dass es große Befürchtungen mit dem Jahrtausendwechsel bei Stromversorgungsunternehmen und in der Telekommunikation gebe. Das sei eine große Aufgabe und Chance für Funkamateure. Er bittet, die Information, die den Distriktvorsitzenden schriftlich vorliegt, in die Ortsverbände zu transportieren. Die RegTP wolle ein Amtsblatt für diese Fragen erarbeiten.

Peter Raichle, DJ6XV, meint, dass das Thema für die Öffentlichkeitsarbeit des DARC interessant sei. Die Vorbereitung der Unternehmen auf diesen Jahreswechsel sei weitgehend abgeschlossen. Dafür sei sehr viel Geld ausgegeben worden, unabhängige Zertifizierungen und Notpläne lägen vor. Er will wissen, warum Willy Werbrouck, DJ3EB, das Sachgebiet Notfunk nicht mehr betreue. Hans Berg, DJ6TJ, antwortet, OM Willy habe aus privaten Gründen dieses Amt aufgegeben.

Dietrich Seyboth, DJ2MG, warnt davor, dass sich Funkamateure einspannen ließen, um Industrie- sowie Buchhaltungsdaten im Notfall zu verbreiten.

Gerhard Wilhelm, DL2AVK, sei seit Mai eingebunden und vom Land zur Hilfe aufgefordert. Er habe eine Mannschaft für die Funkbereitschaft am Sylvestertag gewonnen.

Heinz Günter Böttcher, DK2NH, informiert aus seiner beruflichen Tätigkeit. In dem Stromversorgungsunternehmen seien alle Mängel in Anlagen abgestellt worden, und es sei noch nie so leicht gewesen, Geld für Projekte genehmigt zu bekommen.

Günter Schupp, DL6IM, berichtet, dass auch die Deutsche Telekom bei ihm nachgefragt habe, über den Einsatz von Funkamateuren; er habe dies zugesagt.

An der Diskussion um diesen Notfunkeinsatz beteiligen sich viele OMs; dabei geht es um Strukturfragen der Notfunkorganisation im DARC e. V.

Der Versammlungsleiter schließt diesen Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Vorsitzenden.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, schließt die Versammlung mit dem Hinweis auf sein Vertrauen in die Innovationsfähigkeit und die Phantasie der Funkamateure, Probleme zu lösen, auch beim Jahrtausendwechsel.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern der Versammlung und wünscht eine gute Heimfahrt.

Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung um 12:38 Uhr.

im Original gez.

Hellmuth Fischer, DF7VX
Versammlungsleiter

Harry Radke
Protokollführer

(die im Original unterzeichneten Anwesenheitslisten sind bei den Unterlagen zu der Versammlung in der DARC-Geschäftsstelle abgelegt)

am 30. Oktober 1999

Karl Erhard Vögele, DK9HU
Dr. Walter Schlink, DL3OAP
Jochen Hindrichs, DL9KCX

Vorsitzender
st. Vorsitzender
st. Vorsitzender

Heinz J. Schilling, DJ1XK
Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG
Erhard Seibt, DC4RH
Hans-Ulrich Dröse, DL7ZL
Thomas Kähler, DG5HX
Bernd Schneider, DB3PA
Egon Meier-Engelen, DK7EI
Thomas v. Grote, DB6OE
Wilhelm Rieger, DF3BO
Günter König, DJ8CY
Alfred Reichel, DF1QM
Host Szyza, DJ9FC
Peter Raichle, DJ6XV
Ludwig Kalle, DJ4VF
Peter Dietrich, DJ3OI
Eugen Düpre, DK8VR
Rolf Kühn, DL1EAG
Lothar Marx, DL9PM
Günter Lorenz, DC9LK
Hans Reyzi, DL2ZA
Hardy Zenker, DL3KWF
Dr. Wolfram Döll, DL3HWD
Gerhard Wilhelm, DL2AVK
Eberhard Roy, DL8UER
Günter Schupp, DL6IM

DV A
DV B
DV C
DV D
DV E
DV F
kom. DV G
st. DV H
DV I
DV K
DV L/AR-Spr.
DV M
DV N
DV O
DV P
DV Q
DV R
DV S
DV T
DV U
DV V
DV W
DV X
st. DV Y
1. Vors. VFDB (Z)

31. Oktober 1999

gleiche Anwesenheit wie 30.10.

Referenten

Hans Berg, DJ6TJ
Prof. em. Dr.
Wolfgang Manz, DJ3EO
Rainer Flößer, DL5NBZ
entschuldigt
Hans-Jörg Unglaub, DL4EBK
Dr. Hartmut Büttig, DL1VDL
Klaus Dieter Koch, DF6DR
Alfred Schlendermann, DL9GS
Hellmuth Fischer, DF7VX
Prof. Dr. Hans-H. Cuno, DL2CH

Ausland
Ausb., Jugendarbeit, Weiterbild.
ARDF
DX und HF-Funksport
EMV
HF
Öffentlichkeit
UKW-Funksport
VHF/UHF/SHF
Zukunftstechnologien

Stäbe

Hans-Joachim Brandt, DJ1ZB
Norbert Notthoff, DF5DP
Heinz-Günter Böttcher, DK2NH

Normen
Satelliten
Frequenzmanagement

Mitarbeiter

Bernd W. Häfner, DB4DL	GF GS
entschuldigt	GF Verlag
Harry Radke, DB2HR	Leiter Red.
Helga Gautsche	DARC-GS
Christina Volmer	DARC-GS
Renate Schupp, DJ8YL	GF VFDB

Gäste

Gaston Bertels, ON4WF	
Horst Knopf, DL3BRA	
Hans-Christian Schütt, DL9XN	Ehrenmitglied
Dr. Gerd Lindau, DK6HP	st. DV E
Thomas Beiderwieden, DL3EL	st. DV F
Johann-Peter Ritter, DH2BAO	st. DV I
Erhart Kaiser, DL1GKE	st. DV P
Eberhard Warnecke, DJ8OT	st. DV R
Winfried Blache, DL3HWI	st. JAW
Erich Behrens, DL6FAL	Weiterbild.
Erich Lemke, DJ1BD	Normen
Claudia Massow, DL7BCL	st. DV D

**Bericht
des Vorstandes des DARC e. V. an die Herbstversammlung
des Amateurrates am 30. und 31.10.1999 in Berlin**

(Bericht des Vorsitzenden Karl Erhard Vögele, DK9HU, Wortlaut)

Liebe Freunde,

den Schluss unseres Vorstandsberichtes an die Versammlung des Amateurrates in Dresden im Mai dieses Jahres hatte ich mit den Worten eingeleitet, dass wir auf einem steinigem Weg auf allen Ebenen vorangehen müssen, um den Amateurfunkdienst vor abträglichen Entwicklungen zu bewahren, und dass wir dann schon erfolgreich sind, wenn wir unseren Status im Großen und Ganzen absichern und halten können. Daran hat sich nichts geändert. Dennoch zeigen sich am Wegesrand so ab und an einige kleine blühende Pflanzen, und der unklare Horizont bekommt ein wenig deutlichere Konturen.

Mit unseren europäischen Freunden konnten wir ersten Entwicklungen erfolgreich entgegen-treten, dass uns aus dem Bereich der grünen Politik auf dem EG-Empfehlungswege maximale allgemeine Vorsorge-Grenzwerte gegen elektromagnetische Felder von so um die 1 V/m vorgegeben werden. Der DARC hat damals Alarm geschlagen und eine Welle solidarischen Handelns in ganz Europa, sowohl unter den Funkamateuren als auch unter den Verwaltungen und unter Firmen, ausgelöst. Wir konnten das Ansinnen fürs Erste abwenden.

Wir konnten bei dieser Gelegenheit vielen europäischen Abgeordneten den Amateurfunkdienst nahe bringen und auch darlegen, dass der Amateurfunkdienst wichtige öffentliche, technische, kommunikative sowie soziale Aufgaben wahrnimmt und in seiner Existenz nicht gefährdet werden darf.

Einen weiteren Erfolg konnten wir verbuchen, indem es, auch auf ganz wesentliches Betreiben des DARC, uns und unseren europäischen Freunden gelungen ist, allen voran dem Chairman der EUROCOM Gaston Bertels, ON4WF, also dem Zusammenschluss der europäischen IARU-Region-1-Mitglieder, im Grünbuch der Frequenzpolitik den Amateurfunkdienst als einen nicht kommerziellen Funkdienst von öffentlichem Interesse zu implementieren. Dass diese Definition und der Rang des Amateurfunkdienstes nun künftig den Amateurfunkdienst ganz vorteilhaft qualifizieren, das hat nunmehr das europäische Parlament beschlossen. Ich kann nur sagen, hierauf können wir uns künftig berufen, und wir werden hieraus langfristig Vorteile ziehen können.

Der bisher größte Erfolg, der bis in die letzten Tage hinein für uns von existentieller Bedeutung ist, besteht darin, dass die R&TTE-Richtlinie, welche eine Marktzugangsrichtlinie für Funkgeräte darstellt, die Eigenbaugeräte und die von Funkamateuren modifizierten Geräte ausnimmt.

Jetzt, wo die Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen, FTEG, diese Richtlinie umsetzt, wird deutlich, wie wir nunmehr von dieser Arbeit des DARC und der EUROCOM auf europäischer Ebene profitieren. Darüber später mehr.

Wiederholt haben wir davon berichtet, dass wir bei der Firma CETECOM die Ermittlung eigener für die Frequenzen, Sende- und Betriebsarten des Amateurfunkdienstes HSM-

Grenzwerte in Auftrag gegeben haben und die ersten Ergebnisse eindrucksvoll belegen, wie sehr wir durch die bisherigen Werte überreguliert sind.

Erfolgreich haben wir auf der Grundlage dieser Werte und einer sehr aufwändigen Vorbereitung in vielen Gesprächen, die nur auf Grund persönlicher Kontakte und Verbindungen möglich waren, unseren Einspruch gegen den Gelbdruck der DIN VDE 0848-3-1 beim DKE K 764 begründen und schließlich erfolgreich durchsetzen können.

Jetzt wird es erstmalig in einer Norm alsbald einen gesonderten Teil für den Amateurfunkdienst geben, in dem weit günstigere HSM-Grenzwerte zur Anwendung kommen werden. Dennoch: Hier ist noch ein weiter Weg zu gehen, und wir werden noch viele Gespräche und einen hohen Einsatz von Walter, DL3OAP, und anderen OMs brauchen, um hier ans Ziel zu kommen.

Natürlich sind wir stolz darauf, hier auf diesem Wege alsbald eine große Erleichterung für uns alle zu erreichen. Aber es kann gar kein Stolz damit verbunden sein, dass wir Funkamateure für andere, nämlich die HSM-Träger, kämpfen müssen und letztlich damit eine Aufgabe übernommen haben, die wir nur deshalb bewältigen müssen, weil hier diejenigen, die für die Gesundheit der Bevölkerung zuständig sind, ihre Aufgaben nicht gemacht haben.

Ob wir wollen oder nicht: Wenn wir die HSM-Grenzwerte irgendwann vom Tisch haben wollen, dann müssen wir hier weiter tätig sein. Das nimmt uns derzeit niemand ab. Und auch der Prozess, den einige Mitglieder mit der Unterstützung des DARC gegen die Verfügung 306/97 führen, wird uns hier, falls er für uns erfolgreich ausgeht, keine Abhilfe in einem übersehbaren Zeitraum bringen.

Die CETECOM-Untersuchung hat uns für unseren weiteren politischen Weg, endlich von den HSM-Grenzwerten wegzukommen, einen deutlichen Schritt nach vorne gebracht. Denn es ergab sich, dass die uns deutlich einengenden Grenzwerte im Bereich der höheren Kurzwellenbänder und auch im Bereich SSB auf 2 m lediglich von 3 oder 4 HSM abhängen, welche so übersensibel reagieren und nicht dem Stande der Technik entsprechen.

95 % aller anderen HSM-Geräte liegen so gut, dass wir keine HSM-Grenzwerte mehr brauchen würden, wenn nur noch diese implantiert wären. Und es ist für eine Industrienation und deren regierungspolitische Vertretern ein nicht mehr hinnehmbarer Zustand, dass diese überempfindlichen Geräte immer noch implantiert werden dürfen.

Einerseits ist es also unser Ziel, die noch vorhandenen HSM-Grenzwerte für uns so günstig wie möglich zu gestalten, damit wir kurzfristige Vorteile haben, und auf der anderen Seite müssen wir auf politischer Ebene versuchen zu erreichen, dass solche Geräte nicht mehr implantiert werden dürfen und alsbald auch das Gesundheitsministerium die Entscheidung trifft, ab wann diese Grenzwerte nicht mehr zu beachten sind, weil sie niemand mehr implantiert hat. Gespräche sind bereits geführt worden. Aber hier stehen wir vor großen Hürden. Eine Risikoanalyse hierzu wäre möglicherweise hilfreich. Sie wird mit Sicherheit ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit, vom Blitz getroffen zu werden, um Zehnerpotenzen höher ist, als dass ein HSM-Träger mit einem dieser überempfindlichen HSM durch einen Funkamateur in Bedrängnis kommen wird. Jedoch bedarf diese Denkweise einer äußerst sensiblen Handhabung. Sie ist in unseren eigenen Reihen umstritten, wird aber selbst in Normungskreisen prinzipiell gefordert. Wenn aber in einem überschaubaren Zeitraum die HSM-Grenzwerte ganz vom Tisch sollen, dann kommt das Bundesgesundheitsministerium um solche Überlegungen nicht herum.

Dies alles ist ein langer Prozess, und leider ist es sehr schwer, unseren Mitgliedern deutlich zu machen, dass es nur auf diesem langen Weg geht, und dass wir hier bereits schon große Fortschritte gemacht haben. Es bedarf nichtnachlassender Anstrengungen auf allen Ebenen. Es ist immer wieder hervorzuheben, dass nur ein starker DARC ein solches Ziel erreichen kann, und dass es keinen Sinn macht, die Flinte ins Korn zu werfen. Es ist ja nicht der DARC, der sich diese Dinge ins Haus holt. Der DARC ist es, der ständig darauf reagieren muss und es bisher erreicht hat, dass alles nicht noch schlimmer gekommen ist, und der es erreichen wird, dass wir wieder klare und stabile Verhältnisse haben.

Der Entwurf eines Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen, FTEG, steht uns nunmehr ins Haus. Die Umsetzung des Gesetzes geht auf die so genannte R&TTE-Richtlinie der EU zurück. Hier hatten die Funkamateure bereits auf europäischer Ebene erreicht, dass die Selbstbaugeräte der Funkamateure und die von Funkamateuren modifizierten Geräte sowie Bausätze ausgenommen sind. Damit ist das existentielle Recht der Funkamateure auf Selbstbau auf europäischer Ebene zum ersten Mal festgeschrieben und künftig im nationalen Bereich zusätzlich abgesichert.

Betroffen vom neuen Gesetz sind wie bisher auch die auf dem Markt angebotenen Amateurfunkgeräte. Hier ergibt sich also im Grundsatz keine neue und vor allem keine nachteilige Wirkung für die am Markt erhältlichen Amateurfunkgeräte.

Im Zuge dieses Gesetzes wird auch der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern neu geregelt. Das bedeutet, dass auch die Inhalte der Verfügung 306/97 künftig in diesem Gesetz bzw. einer Verordnung auf der Grundlage dieses Gesetzes bestimmt werden.

Wir, RTA und DARC e. V., haben mit Nachdruck im Bundeswirtschaftsministerium die Auffassung vertreten, dass die verbesserten Kurzwellenwerte des Gelbdrucks unbedingt in die Verordnung übernommen werden sollen. Damit wären zunächst einmal auch existenzbedrohenden 2-m-Werte vom Tisch. Zu einem späteren Zeitpunkt würde dann eine Änderung der Verordnung folgen können, in der dann nach den abschließenden Beratungen des K 764 die besonderen Werte für die Sende, Betriebs- und Modulationsarten des Amateurfunks übernommen werden könnten.

Da die Verordnung nicht vor April 2000 denkbar ist und die Frist für die Abgabe der Selbsterklärung aber am 21.1.2000 ausläuft, ist das Ministerium aller Voraussicht nach bereit, die Abgabe der Selbsterklärung zeitlich hinauszuschieben. Wir können auch davon ausgehen, dass bei den gesetzgeberischen Arbeiten die im Amateurfunkgesetz verankerten Grundsätze der Selbsterklärung uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die demokratische Vertretung der Funkamateure, der RTA, wird bei der Anhörung zur Verordnung Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen. Hierbei werden auch jene Vorschläge unterstützt, die bereits von der RegTP als Vereinfachung im Verfahren begrüßenswerterweise beabsichtigt sind.

Bei den uns bislang immer noch bedrückenden Vorhaben der Elektroversorgungsunternehmen und der Telekommunikations-Konzerne in Sachen PLC und xDSL zeichnen sich ebenfalls gewisse Lichtblicke ab. So steigen gerade jene Firmen aus dem PLC-Geschäft wieder aus, die es angestoßen und bislang mit viel Werbespektakel vorangetrieben haben. Einfache Erklärung: Die Kosten sind zu hoch, und es rechnet sich nicht. Möge es so bleiben.

Auch die xDSL-Promotoren müssen ernüchternde Fakten zur Kenntnis nehmen. Seit sich, wie in Berlin, abzeichnet, dass der Internetzugang kostenlos angeboten wird – und dies

wird bald bundesweit der Fall sein –, scheint eine hohe Datenrate via xDSL gemessen an den derzeitigen Kosten nicht mehr attraktiv genug zu sein. Anders ausgedrückt: Es scheint derzeit hierfür nicht den notwendigen Markt zu geben. Auch die Glasfaser ist – so hört man aus den USA – bereits kräftig auf dem Vormarsch. Nur hier sind Datenübertragungsraten möglich, die zukunftssicher sind.

Wir bleiben hier politisch aktiv. Gerade das HSM-Problem und die PLC- sowie die xDSL-Problematik haben wir nunmehr zum Anlass genommen, uns an Staatssekretär Mehrländer im Wirtschaftsministerium in Stuttgart zu wenden, der uns in seiner Eröffnungsrede zur HAM RADIO 1999 seine weitere Unterstützung zugesagt hat. Er wird von uns ein Schreiben erhalten, welches die Problematik zu beiden Bereichen aufzeigt und auch mögliche politische Wege vorschlägt. Dies ist unser Einstieg in diesem Bereich in die Politik. Weitere Schritte sind notwendig und werden folgen.

Offen ist immer noch ein Problem, und wir werden damit rechnen müssen, dass es uns plötzlich konfrontieren wird, schneller als wir denken. Zwar werden wir derzeit hier keine direkte Aktivität entfalten, doch auch hier werden wir für unsere eigene Lösung kämpfen müssen. Es geht um das EMVG und eine Störfallbeseitigungsverfahrenverordnung. Ich möchte diesen Punkt nur erwähnen, denn auch hier sind wir im Grundsatz existentiell betroffen.

Sorgen bereitet mir immer mehr die politische Entwicklung in Deutschland, durch Äußerungen des Umweltministers Trittin und von Bürgern und Bürgerinitiativen im Forum Elektromog, das derzeit vom Bundesumweltministerium im Internet veranstaltet wird. Dort wird ganz klar von neuen Initiativen gesprochen, mehr als bislang den Vorsorgegedanken in Sachen „Elektromog“ zu verfestigen. Was da auf uns zukommt, kann man nur erahnen. Ich warne davor, dies zu verharmlosen so nach dem Grundsatz „das ist alles so gesponnen und abstrus, was soll daraus schon werden“. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Forum und auch anderweitig der Amateurfunk überhaupt nicht, noch nicht, vorkommt.

Das gibt mir Veranlassung, Euch alle zu bitten, bei der Öffentlichkeitsarbeit abzuwägen zwischen der Wirkung, für uns zu werben und auf der anderen Seite dem Risiko, in die Fänge von irgendwelchen Bürgerinitiativen zu gelangen. Auch zeigt das Nichtvorkommen des Wortes Amateurfunk ganz klar, dass sich diese Aktivitäten – jedenfalls derzeit – nicht erkennbar gegen den Amateurfunkdienst richten. Man hört aber immer häufiger das geflügelte Wort aus unseren eigenen Reihen, dass hier doch nur der Amateurfunkdienst vernichtet werden soll. Ich kann vor solchen Missdeutungen, welche in unverantwortlicher Weise die Stimmung unter den Funkamateuren verschlechtern, eindringlich warnen. Diese Argumentationsweise führt zu einer Erwartungshaltung für bestimmte Strategien, die schlichtweg unbrauchbar sind.

Wir sind sicher gut beraten, wenn wir uns rechtzeitig Gedanken machen und zwar positive Gedanken machen, wie sich der Amateurfunkdienst in einer solchen Welt zurechtfinden kann und weiter eine sinnvolle und nützliche Freizeitbeschäftigung darstellt, für die es sich lohnt, eine schwierige Prüfung zu bestehen und sonst noch allerhand auf sich zu nehmen. Dieses neue Selbstverständnis kann nur wachsen. Man muss diesen Prozess unterstützen durch eine positive Denkweise. Jammern auf hohem Niveau schadet nur.

Systematisch bereiten wir uns auch als Mitglieder des sogenannte AK 2 der Bundesregierung auf die weltweite Funkkonferenz, also der WRC 2000 bzw. 2002, 2003 und 2005 vor, soweit hier der Amateurfunkdienst auf der Tagesordnung stehen wird. Auf Grund unserer bisherigen Mitarbeit haben wir es erreicht, dass wir einen deutschen Vertreter in der deutschen Delegation für die nächste WRC stellen können.

Wir werden hier natürlich die Position der IARU vertreten, die sich jetzt in allen drei Regionen für den Entwurf der IARU eines S25, also nach altem Sprachgebrauch den Artikel in der VO Funk, der den Amateurfunkdienst regelt, ausgesprochen hat. Nach allem, was wir bisher wissen, wird es immer schwieriger, das Thema Amateurfunkdienst auf die Tagesordnung der WRC zu bringen. Und je mehr Zeit ins Land streicht, desto unwahrscheinlicher wird es sein, dass wir in ein oder zwei Jahren damit rechnen können, dass sich an der VO-Funk etwas ändert. Eher vielleicht im Jahre 2005, so verschiedene Kenner der Szene.

Wenn es aber immer wahrscheinlicher wird, dass sich die Behandlung des Amateurfunkdienstes auf einer WRC um Jahre hinauszögern wird, dann ist es aber auch wahrscheinlich, dass sich die Verhältnisse ändern werden, und dass es sich lohnt, nicht bei dem heutigen Entwurf der IARU eines S25 stehen zu bleiben, sondern die Dinge weiterzuentwickeln. Dies ist auch der Grundgedanke gewesen, warum wir mit einer Vorlage und Änderungsvorschlägen der Definition des Amateurfunkdienstes und eines modifizierten S25 nach Lillehammer gefahren sind. Wir werden hier am Ball bleiben und unsere Verwaltung mit unseren Vorschlägen bekannt machen, und sie damit dann, wenn es hierzu Chancen gibt, diese ins internationale Gespräch zu bringen. Dies ist unser legitimes deutsches Recht, und wir werden dafür auch in der EUROCOM werben und Verbündete suchen. Auf die Berichte zu Lillehammer, die euch bereits zugegangen sind, auf den Bericht von DJ8CY und auf den Bericht in der CQ DL sowie in unserer Homepage möchte ich hinweisen.

Ich plädiere also dafür, dass wir in der IARU-Region 1 unter ständiger Information unserer deutschen Verwaltung, die sich uns gegenüber hier deutlich in ihrer Bereitschaft, uns zu unterstützen, geöffnet hat, unsere Position angemessen vermitteln müssen. Ebenso angemessen aber deutlich wollen wir in der Region 1 erreichen, dass die bisherige Nichtpolitik, die sich im wesentlichen in der angenehmen Verwaltung von Reisekosten erschöpft hat, durch eine Politik ersetzt wird, welche sich wieder stärker an den Interessen der Region 1 orientiert und eine Alternative gegenüber der Dominanz anderer großer Verbände in den anderen Regionen darstellt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger soll es sein.

Lasst mich dies in diesem Zusammenhang noch am Rande erwähnen: Es verdeutlichen sich immer mehr Informationen, wonach die EU in den nächsten Jahren gegenüber der CEPT und ITU so auftreten wird, als sei sie ein Staat. Das hat Auswirkungen auf die Frequenzverteilung und heißt zugleich auch ganz konkret, dass der gesamte Telekommunikationsbereich in den nächsten 5–6 Jahren rechtlich vollkommen neu durch EU-Recht geordnet werden wird. Davon ist auch der Amateurfunkdienst betroffen. Wir sind gut beraten, wenn wir schon heute uns dessen bewusst sind und unsere Vertretung in Brüssel europaweit ausbauen. Hieran mangelt es noch gewaltig.

Während Walter, DL3OAP, und ich und meist dabei Frau Volmer, DL4EBK und DJ1ZB und andere alles das im Auge haben, was von außen von Regierung, Politik, Normung und IARU auf uns zukommt, ist das Tätigkeitsfeld von Jochen, DL9KCX, eher von innen nach außen, soll heißen, an uns selbst gerichtet und an unser Mediumfeld. Daher bitte ich Jochen, zu seinem Arbeitsbereich zu berichten.

(Einschub: Bericht Jochen Hindrichs, DL9KCX, Wortlaut)

Ich habe mich vor allem Fragen gewidmet, die im weitesten mit Service für unsere Mitglieder, der Stärkung unserer Ortsverbände und der Gewinnung neuer Mitglieder zu tun haben. Vor einigen Tagen habe ich Euch mit dem Newsletter 3/99 einen Statusbericht über die Internetpräsenz des DARC gegeben, so dass hier ein ausführlicherer Bericht entbehrlich ist. Ferner liegt Euch ein Antrag des Vorstands vor, unsere Ortsverbände bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen und die Attraktivität, Mitglied in einem DARC-Ortsverband zu sein, zu stärken.

Ich möchte deshalb diesen Bericht dazu nutzen, Euch zu erläutern, welche Überlegungen diesen Ansätzen, die ich später kurz benennen werde, zugrunde liegen. Ein Blick über den Tellerrand unseres Clubs zeigt, dass in vielen Bereichen unserer Volkswirtschaft Konzentrationen erfolgen und Wertschöpfungsketten generiert werden.

Was heißt das bezogen auf unseren Club? Seine Serviceleistungen sind seit einem halben Jahrhundert auf folgende Produkte konzentriert: QSL-Vermittlung, OV-Abende, Wettbewerbe, Clubzeitschrift, Fachtagungen, Messen und Flohmärkte. Der DARC-Verlag und die Service-GmbH ergänzen das Angebot. Alle diese Produkte beschränken sich in der Hauptsache auf unsere Zielgruppe, unsere Mitglieder selbst, und ihr Absatz ist davon abhängig, wie groß diese Zielgruppe, d. h. unsere Mitglieder, ist.

Daher ist es nur logisch, diese Zielgruppe zu stärken, etwa durch Maßnahmen, wie sie durch den Vorstandsantrag für die Hilfen für Ortsverbände eingeleitet werden sollten. Andererseits ist es notwendig, unsere Betätigungsfelder außerhalb des engen Zirkels „DARC“ auf weiter gehende Aktivitäten auszuweiten, um dem DARC e. V. und seinen Töchtern externe Wertschöpfungsketten zu verschaffen.

Ein komplettes Konzept kann ich – und das würde auch hier zu weit führen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorlegen. Dazu ist eine konzertierte, einvernehmliche Aktion aller im DARC und seiner Töchter erforderlich. Ich beschränke mich daher auf die bereits eingeleiteten Ansätze, die ich im Rahmen meiner Aufgabenzuteilung im Vorstand initiieren konnte:

- Wir haben unsere Hilfestellung in Bezug auf die rechnerische Bewältigung der Selbsterklärung dadurch geleistet, indem wir das Programm „Watt“ von E. Siedowski unseren Mitgliedern auf amateurfunkexternem Weg zur Verfügung gestellt haben. Hiervon wurde 32.000 mal seit Februar 1999 Gebrauch gemacht.

- Wir stellen außerhalb unserer angestammten Medien einen Online-Kurs für die Einsteigerklasse, demnächst auch für die Klassen 1 und 2, zur Verfügung. Gleichzeitig ermuntern wir die Ortsverbände, solche Kurse zu kopieren, indem wir die Hilfsmittel und die Tutoren (für Rückfragen) zur Verfügung zu stellen.

Gerade dieses Beispiel ist geeignet, den Nutzen der hierdurch gewonnenen Wertschöpfungskette zu verdeutlichen: Es ist praktisch gelungen, sämtliche Autoren der BRD – auch konkurrierender Verlage – zur Unterstützung zu gewinnen. Wir dürfen Teile ihrer Werke wiedergeben, und sie betreiben durch ihre Beiträge „Werbung“ für ihre Werke. Blickt mal auf die Fernsehanstalten: Da gibt's auch das Buch zum Film.

- Wir planen auf dem DARC-Server den „virtuellen Ortsverband“. Man kann bei ihm nicht Mitglied werden. Durch die Inputs versierter OVV's sollen monatlich Anregungen geschaffen werden, ein Ortsverbandstreffen abzuhalten, unterstützt durch Hilfestellungen, Hinweise und Formulare.

Extern könnten wir – dies liegt allerdings außerhalb meines Funktionsbereichs – Wertschöpfungsketten für den DARC-Verlag und die AFU-Service GmbH dadurch schaffen, indem wir

- das Kleinanzeigengeschäft parallel zu den ehemals gelben Seiten auf dem DARC-Server kostenlos für Mitglieder betreiben
- Bannerwerbung in eigener Regie betreiben
- Generierung von Bannern von Anzeigenkunden anbieten
- Webspaces für Homepages von DARC-Mitgliedern bereitstellen.

Auch hier möchte ich eine mögliche Wertschöpfungskette darstellen:

Wir bieten diesen Webspaces für Mitglieder kostenlos an. Aber: Einblendungen von DARC-Anzeigenkunden müssen akzeptiert werden. Ich warte auf die Impulse aller Beteiligten. Es sind fast alle Voraussetzungen geschaffen, die technisch erforderlich sind. Sie bedürfen lediglich nur des Konsenses aller Beteiligten, diesen Weg zu gehen.

(Ende Einschub)

Jochen hat eben geschildert, welche Anstrengungen der Vorstand unternimmt, um einerseits die innere Information zu verbessern, also den Service für unsere Mandatsträger und Mitglieder, und andererseits über die modernen Medien nach außen ein sehr vielfältiges und interessantes Bild des DARC abzugeben und – ganz besonders wichtig – neue Funkamateure und Mitglieder zu gewinnen. Er hat auch deutlich gemacht, dass an uns die Entwicklungen auf diesem großen Feld vorbeizulaufen drohen. Wir haben einen eigenen Verlag, und wir müssen darauf achten, dass wir die noch verbleibenden Chancen wahrnehmen. Es ist Fünf vor Zwölf.

Wir sind dabei, unsere inneren Strukturen zu erneuern. Deutlich sichtbarstes Bild ist die neue Mitgliederverwaltung, dann die auch künftig noch fortzuentwickelnde Struktur des Haushaltsplanes, um Kosten und Leistungen transparenter zu machen. Denn alsbald wird es immer wichtiger sein, den Haushalt und das Rechnungswesen zum Kompass wirtschaftlichen und sparsamen Handelns zu machen.

Es muss aber bei allen der deutliche Wille erkennbar sein, dass nicht nur Teile des Clubs sparen und sich um wirtschaftliches Handeln bemühen. Es darf nicht sein, dass unser Haushalt nur für einen Teil der Kosten sparende Kompass sein soll. Wenn Vorstand, Referenten und Geschäftsstelle durch neue Wege ihre Kostensituation transparent machen, dann kann es nicht sein, dass andere Ebenen des Clubs außen vor bleiben. Wir müssen darauf achten, dass Unausgewogenheiten im Finanzgebaren nicht die Motivation von Vorstand, Referenten und Geschäftsstelle empfindlich stören. Wir tragen auf allen Ebenen Verantwortung für unsere finanziellen Mittel und für unser Finanzgebaren.

Schließlich gibt es auch das Wort vom „sich kaputtsparen“. Sparen macht dort einen Sinn, wo wir – ohne unsere Leistungsfähigkeit einzuschränken – Kosten vermeiden können. Kosteneinsparungen, die zugleich auch unsere Leistungen an die Mitglieder reduzieren, das will gut überlegt sein. Bei den Sachausgaben ist dies einfacher als bei den Personalkosten. Hier sind wir zusätzlich auch daran gebunden, dass der Betriebsrat in der Geschäftsstelle Rechte hat, die es uns nicht erlauben, das Prinzip „hire an fire“ umzusetzen, was vielleicht dem einen oder anderen im Raume hier vorschweben könnte. Hier gibt es Grenzen, die wir beachten müssen. Und wenn wir uns schon an die Neuordnung von Haushalt und Finanzen heranwagen, dann kann nicht nur die Ausgabenseite Gegenstand unserer Bemühungen sein. Wir müssen auch Konzepte für die Verbesserung der Einnahmenseite entwickeln. Hier gibt es schon Hinweise für Erfolge. Der Trend im Mitgliederrückgang ist gestoppt.

Es ist wichtig, dass wir unsere eigenen Strukturen überdenken und verbessern. Unser neuer Haushalt ist ein guter Anfang. Wir sind auf dem richtigen Wege mit den Aktivitäten des DARC, uns in den schwunghaft sich entwickelnden neuen Medien zu platzieren oder dem bereits vollzogenen Ausbau unserer Dienstleistungen für die Mitglieder im juristischen und, noch nicht abgeschlossen, im technischen Bereich. Durch Umstrukturierungen in der Geschäftsstelle sind weitere Verbesserungen notwendig und kostenneutral möglich.

Wir müssen uns noch mehr bemühen. Wir müssen uns gemeinsam noch mehr bemühen. Getrennt marschieren und vereint schlagen ist gut, aber gemeinsam marschieren und vereint schlagen ist besser.

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Obwohl der Berichtszeitraum eigentlich das letzte halbe Jahr enthalten sollte, gebe ich, auf Anregung des DARC-Vorstandes, zunächst eine Rückschau auf die vom Unternehmens-Beirat mit initiierten und von der Geschäftsleitung erfolgreich umgesetzten Projekte der Unternehmen während der letzten drei Jahre.

Da ist zunächst:

- Die Komplettumstellung der Satztechnik der DARC Verlag GmbH und die dadurch im weiteren möglich gewordene Umstellung der Zeitschrift auf eine zweite Farbe sowie die Option auf Vierfarbigkeit im ganzen Heft.
- Der Aufbau einer eigenen Produktschiene „QSL-Kartenherstellung“, die bei unseren Mitgliedern großen Anklang gefunden hat. Eine Jahresproduktion von fast 500 000 QSL-Karten wurde schon erreicht.
- Der Aufbau einer neuen Produktreihe mit Merchandise-Artikeln zum Verlagsprogramm konnte 1998 begonnen werden. Die Resonanz unserer Mitglieder darauf ist allerdings eher verhalten.
- Die AFU Service GmbH vermittelt seit zwei Jahren Reiseleistungen für unsere Mitglieder und bietet eine erweiterte Palette von Versicherungsleistungen an.
- Seit 1998 entwickelte die AFU Service GmbH auf Anregung des Beirats Lösungen zum Kalibrierverfahren und zur Messtechnik der kommenden EMVU-Messungen.
- Eine weitere gelungene Umsetzung eines Beiratsbeschlusses ist das Angebot von Telekommunikationsleistungen durch die AFU Service GmbH, wodurch es möglich wurde, Funkamateuren im DARC preiswerte Handy-, Festnetz- und Internet-Angebote zu vermitteln. Diese Angebote erfreuen sich hoher Beliebtheit.
- Im Februar 1999 bat der Beirat um Prüfung der Möglichkeit, die CQ DL für Blinde als Diskettenversion herauszugeben. Mit der Juliausgabe 1999 wurde ein regelmäßiger, neuer Service gestartet, der blinden Funkamateuren monatlich den kompletten redaktionellen Teil der CQ DL auf Diskette bietet.

Soviel zu den wichtigsten Beschlüssen, die der Beirat zusammen mit der Geschäftsführung initiiert und die Unternehmen in den letzten drei Jahren umgesetzt haben.

In den vergangenen Monaten sah sich der Beirat mehrfach mit strittigen internen Rechtsproblemen konfrontiert. In einer Sitzung am 30.07.99 konnte dazu zwischen dem Beiratsvorsitzenden einerseits und dem Geschäftsführer sowie den übrigen Beiratsmitgliedern eine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Die Geschäftsführung geht nunmehr davon aus, dass in Zukunft eine sachliche und erfolgsorientierte Arbeit im Beirat möglich sein wird.

Für 1999 kann die DARC Verlag GmbH bisher einen leichten Umsatzzuwachs verzeichnen. Daran hatte der Vertrieb von Büchern und Software den größten Anteil. Kurzfristig wurde eine neue Produktschiene, und zwar die Lieferung von Bausätzen zu EMVU-Messgeräten, in das Verlagsassortiment aufgenommen. Unsere Selbstbau-Messgeräte und die dazu entwickelten Sonden können nach einer Stellungnahme der Regulierungsbehörde für EMVU-Plausibilitätsmessungen verwendet werden, sofern sie entsprechend kalibriert wurden. Einen passenden Kalibrierdienst werden wir zusammen mit der Fachhochschule Jena in Kürze zu OM-Preisen anbieten können.

Rückläufig ist immer noch das Anzeigengeschäft der CQ DL. Hier spiegelt sich u. a. die schwierige Lage des Amateurfunkfachhandels wider. Von stark zurückgehenden Umsätzen berichten auch die Fachhändler auf den verschiedenen Amateurfunkmessen, an denen AFU Service und DARC Verlag in den letzten Monaten teilgenommen haben. Ein weiteres

Indiz für den Rückgang im Amateurfunkmarkt ist auch der hohe Anteil von Stationsauflösungen, die im Anzeigenteil der CQ DL in letzter Zeit zu verzeichnen sind.

Auch die zur Zeit stattfindende Interradio fällt nicht aus dem Trend; die Anzahl der Messestände ist in diesem Jahr zum ersten Mal leicht zurückgegangen.

Mittelfristig fordert der Beirat der DARC-Tochtergesellschaften eine Umkehr des Trends im Anzeigengeschäft. Hierfür wurde mit der Einstellung eines neuen Mitarbeiters seit 01.10.99 eine wesentliche Voraussetzung geschaffen. Eines seiner Schwerpunktgebiete wird die Akquisition von Anzeigenkunden werden.

Auf der gerade zu Ende gegangenen Buchmesse in Frankfurt habe ich Verhandlungen für die Übersetzung des Antennenbuchs von Karl Rothammel in die russische Sprache geführt. Dieses Buch wird voraussichtlich im Herbst des kommenden Jahres als vollständig überarbeitete Ausgabe im DARC Verlag und simultan als russische Ausgabe erscheinen. Von diesem Titel erwartet die DARC Verlag GmbH dringend notwendige positive Impulse für ihre Geschäftsentwicklung.

DARC Verlag GmbH

Heinrich Kamper, DK4EI
Geschäftsführer

Auf der letzten Versammlung des Amateurrates bin ich um einen Zwischenbericht als Beiratsvorsitzender der Töchter des DARC gebeten worden.

Seit der HV in Dresden hat eine Beiratssitzung am 30.7.1999 im Schloss Spangenberg stattgefunden. Diskutiert wurde unter anderen Tagesordnungspunkten der Beschluss des AR vom 8.5.1999 in Dresden zum Antrag 17B des Vorstandes des DARC e.V.. Hierzu möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Vorstand damals bekanntlich den AR um einen Beschluss gebeten hatte, zu Berichten über mögliche Regelungsdefizite in der Satzung der DARC Verlag GmbH, über Fragen der Vorgabe von grundlegenden Unternehmenszielen an die Töchter durch den AR, über grundlegende Fragen zur Wahrnehmung von Pflichten und Rechten des Gesellschafters (DARC-Vorsitzender) im Beirat sowie über grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit der DARC Verlag GmbH und des DARC e. V. zu berichten. Ich halte diese Fragen immer noch für klärungsbedürftig. Der Beirat hat mich gebeten, diese Dinge dem Satzungsausschuss vorzutragen. Jedoch halte ich dies vor dem Hintergrund der damaligen Ablehnung dieses Antrages durch den Amateurrat für derzeit wenig erfolgversprechend. Eine Aufforderung des Satzungsausschusses, z. B. im Zuge der Novellierung der Satzung des DARC e. V. hier über die Zusammenhänge informiert zu werden, liegt mir nicht vor.

Weiterhin ist die Angelegenheit „§ 85 GmbH-Gesetz“ (Verletzung der Geheimhaltungspflicht = strafbare Handlung) besprochen worden. Dabei ist Folgendes herausgekommen. Der Geschäftsführer der GmbH Heinz Kamper, DK4EI, hat schriftlich erklärt, dass er die Behauptung, mit dem Schreiben des Vorsitzenden vom 17.11.1998 läge ein Verstoß gegen §85 GmbH-Gesetz vor, nicht mehr aufrecht erhält. Der Geschäftsführer hat auch seine Aussage auf der Vorstandssitzung vom 10./11.04.1999, er halte eine Strafbarkeit für gegeben, zurückgenommen. Ich selbst habe mich damit einverstanden erklärt, im Protokoll der 13. Vorstandssitzung vom 28.11.1998 und 12.12.1998 die Passage zu streichen, in der erwähnt ist, dass das Schreiben vom 17.11.1998 dem Protokoll der Vorstandssitzung als stille Anlage beigefügt ist. Dieses Schriftstück liegt dem Protokoll nun nicht mehr bei und befindet sich in meinen Akten. Die Aufforderung von Beiratsmitgliedern, das Schreiben zurückzunehmen, habe ich abgelehnt. Ich habe in der Sitzung auch erläutert, dass mir mehrere Aussagen und Gutachten von Rechtsanwälten vorliegen würden, die eine unbefugte Geheimnisoffenbarung ausschließen. Mein Vorschlag, eine zusammenfassende Übersicht der rechtlichen Aussagen durch eine kompetente Seite auf der Beiratssitzung vorzunehmen, wurde von den übrigen Beiratsmitgliedern abgelehnt.

Was dringend zu klärende steuerliche Fragen betrifft, so habe ich auf dieser Beiratssitzung vorgeschlagen, einen weiteren Steuerberater hinzuzuziehen. Dies ist geschehen. Die Auswertung seiner Ausarbeitungen sind noch nicht abgeschlossen und darüber hinaus noch erörterungsbedürftig.

Im weiteren Verlauf der Sitzung habe ich darauf gedrängt, dass ich es zur langfristigen Umkehr des derzeit unbefriedigenden gesamten Geschäftsverlaufes für notwendig halte, dass sich der Beirat in seinen Beratungen künftig auf Entscheidungsvorlagen des Geschäftsführers stützen können müsse, was bisher generell so nicht geschehen ist. Bisher wurden eventuelle Maßnahmen und Projekte des Geschäftsführers meist diskutiert, und der Geschäftsführer wurde gebeten, das Projekt durchzuführen. Zielvorgaben und Zeitvorgaben für Umsätze und Kosten usw. gab es dabei nicht. Meinen Vorschlag habe ich an Hand von verschiedenen Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung, zu denen alsbald solche Entscheidungsvorlagen vom Geschäftsführer hätten vorgelegt werden müssen, erläutert. Der Beirat war damit prinzipiell einverstanden, in Kürze eine entsprechende Sitzung abzuhalten.

Nach meinem mehrfachen Bemühen waren nunmehr u. a. folgende Tagesordnungspunkte für eine Sitzung am 20.10.1999, also noch vor der Herbstversammlung, vorgesehen, über die ich im Hinblick auf meinen Zwischenbericht an den AR für heute gerne berichtet hätte. Hier eine Auswahl:

- Aufstellung eines Liquiditätsplanes zur Ermittlung der im Unternehmen nicht notwendigen liquiden Mittel. Diese Angaben sind notwendig, um über die Gewinnausschüttung beraten zu können;
- Aufgabengebiete des neuen Mitarbeiters und erste Arbeitsergebnisse;
- Schriftlicher Bericht über die Umsetzung von bisherigen Beschlüssen des Beirates seit 1996;
- Konzept und Zeitplan zur Umkehr des bisherigen Abwärtstrends im Anzeigengeschäft;
- Möglichkeiten, Anzeigen auch im redaktionellen Teil der CQDL aufzunehmen;
- Struktur des Verlagssortiments. Konzept und Zeitplan zur Modernisierung des Sortiments;
- Erschließung neuer Zielgruppen durch Erweiterung des Sortiments, Konzept und Zeitplan;

Weiter war vorgesehen, einen Beschluss zur Gewinnausschüttung herbeizuführen.

Nachdem ich also die um meine Wünsche ergänzte Tagesordnung am 13.10.1999 erhielt, kam am 14.10.1999 eine für mich unverständliche Absage aller übrigen Beiratsmitglieder unter Hinweis auf deren Terminprobleme. Nun kann ich also über das, was nach der obigen Tagesordnung behandelt und entschieden werden sollte, nicht berichten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass ich nach unserer Satzung der DARC Verlag GmbH als Vorsitzender des Beirates weder eine Beiratssitzung einberufen kann, noch eine Sitzung nach Ansicht der Beiratsmitglieder leiten darf, noch die Tagesordnung ergänzen darf, geschweige denn, sie bestimmen. Auch steht mir ein Auskunftsrecht nicht zu. Es steht nur dem Beirat als ganzes Gremium zu. Beantwortet Euch die Frage selbst, ob man auf Grund einer solchen Situation überhaupt noch von einem Vorsitzenden des Beirates reden kann, und ob der in der Lage ist, unter diesen Bedingungen die von ihm erwarteten Aufgaben überhaupt wahrzunehmen.

Auf Grund dieser Umstände kann ich zu weiteren Fragen, die sich z. B. auf die aktuelle Geschäftsentwicklung aus meiner Sicht beziehen und die sich möglicherweise zu dem Bericht des Geschäftsführers stellen, der an Euch verteilt wurde, und der erläuterungsbedürftig ist, keine weiteren Auskünfte geben. Ich bitte um Verständnis, wenn ich dies auch damit begründe, dass die Angelegenheit des §85 GmbH-Gesetz noch nicht vollständig vom Tisch ist. Zwar hält der Geschäftsführer seine Aussagen, wie ich es oben beschrieben habe, nicht mehr aufrecht, aber die rechtlichen Gründe hierfür, die m. E. ergeben, dass eine Geheimnisoffenbarung durch mein Schreiben vom 18.11.1998 nicht vorliegt, sind von ihm nicht akzeptiert worden. Daher möchte ich mich zu meinem persönlichen Schutz zu weiteren Details nicht äußern.

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Karl Erhard Vögele, DK9HU

Anlage 6: Bericht des Sprechers des Arbeitskreises Zukunft

Drei Gedanken als Ausgangspunkt:

1. Mehr Demokratie

Bei der gegenwärtigen Arbeitsteilung zwischen AR, Vorstand und Referaten scheint es unerheblich zu sein, wie groß das Gremium ist, das Beschlüsse im Namen der Mitglieder des Clubs fasst. Die Beschlüsse selbst wären wohl kaum besser oder schlechter.

Schlussfolgerung: Würden wir nur die Struktur und nicht den Arbeits- und Verantwortungsumfang ändern, hätten wir nichts gekonnt.

2. Probleme der Mitglieder

Amateurfunk spielt sich beim Mitglied ab. Das, was Vorstand und AR tun, trifft nicht immer die unmittelbaren Interessen. (z. B.: Contestbetrieb, CW, PR-Probleme usw. – Beschlüsse beziehen sich auf übergeordnete Dinge oder betreffen die Spezialisten – die Mehrheit hat in ihrem unmittelbaren Bereich meistens nichts vom AR oder Vorstand.)

Meine persönliche Meinung: Mitglieder erwarten bewusst oder unbewusst mehr als den seit 50 Jahren bekannten Selbstlauf im Amateurfunkbetrieb. In diesem Bereich sind eigentlich die angemahnten Defizite im Demokratieverständnis zu finden.

Schlussfolgerung: Wir als Clubführung müssen auf die unmittelbaren Amateurfunkprobleme der Mitglieder eingehen.

3. Der Vorstand

Er ist durch die Forderungen von allen Seiten in Arbeitszwänge geraten, die wir – was den Umfang der Aufgaben betrifft – in dieser Weise nicht mehr verantworten können. Ich habe Vorstände hinsichtlich des zu erledigenden Arbeitsumfanges befragt. Ergebnis gleichlautend: full time job. Beim Vorstand wird aber immer die Gesamtverantwortung liegen.

Schlussfolgerung: Wir müssen vom erforderlichen Arbeitsumfang ausgehend für unseren Clubstrukturen schaffen, damit unser Club führbar bleibt.

Was hat der AK Zukunft inzwischen getan:

Es wurden Fragen/Sachverhalte/Probleme/Komplexe zusammengetragen – gewissermaßen eine Sammlung von Überschriften – und von unten nach oben strukturiert.

Der 1. Punkt beschäftigt sich mit dem Mitglied,

der 2. mit dem OV,

der 3. mit dem Distrikt usw. und schließlich

der 8. Punkt mit der Vereinskultur.

Die Mitglieder des AK Zukunft sollten diese Komplexe durchdenken und ihren Gedanken dazu aufschreiben und ggf. diese Fragensammlung vervollständigen.

Zielstellung: eine Bestandsaufnahme, die Schlussfolgerungen zulässt. Die Verdichtung der individuellen Zuarbeiten liegt den Mitgliedern des AK Zukunft vor. Es ist eine Vorstufe für das eigentliche Arbeitsergebnis.

Der nächste Schritt ist die gemeinsame Diskussion, der in diesem Papier dargestellten Sachverhalte/Probleme usw. – ein kollektives Meinungsbild. Dieses kollektive Ergebnis wird Empfehlungen zu den einzelnen Komplexen enthalten, die dann als Aufgabenstellung für die zu bedenkenden Strukturen zu verstehen sind.

Dieses Arbeitsergebnis werden wir dem AR, dem Vorstand und dem Satzungsausschuss vorlegen. Wir sind der Meinung, dass auf dieser Art und Weise eine Strukturdiskussion die erforderliche Grundlage bekommt. Zeitpunkt: etwa im Januar 2000.

Die Zuarbeiten der Vorstände liegen ebenfalls verdichtet vor.

Selbstverständlich können wir die Zwischenergebnisse unserer Arbeitsschritte bei Bedarf verteilen. Zunächst möchten wir jedoch erst einmal unser gemeinsames Arbeitsergebnis diskutieren und formulieren – bis dahin: PSE QRX.

Eberhard Zenker, DL3KWF

Dem Auftrag in der Hauptversammlung in Dresden entsprechend, hat der Satzungsausschuss die Arbeiten zur Erarbeitung einer neuen Satzung aufgenommen.

Eine umfangreiche Zusammenstellung bisher vorausgegangener Papiere von Vorstand, AK Zukunft zu diesem Thema als auch eine Anzahl von Satzungen gleichartiger gemeinnütziger Vereine, Auszüge aus dem Standardwerk sowie eine Mustersatzung nach Sauter/Schweyer sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Einarbeitung in die Materie ausgehändigt worden. Ein Besprechungstermin war bisher nicht zu Stande gekommen.

Mit dem Sprecher des AK Zukunft, Hardy Zenker, DL3KWF, bin ich so verblieben, dass jetzt nach Abschluss weiterer Untersuchungen ein gemeinsames Arbeitswochenende nach der Herbstversammlung für nötig angesehen wird. Die vorgestellten Untersuchungen des Haushaltsausschusses zur neuen Haushaltsstruktur gehören ebenso in die Beratungen bei den Arbeiten zu einer neuen Satzung. Der Termin ist gemeinsam in den AKs festgelegt worden für den 20./21. November.

Bis zum Workshop im März soll eine konkrete Grundlage erarbeitet sein, damit bei diesem Workshop ein echtes Ergebnis herauskommt. Hier soll der AR seine eigenen Weichen stellen.

Eugen Düpre, DK8VR

Der Haushaltsausschuss war seit der Hauptversammlung in Dresden in folgenden Aufgaben tätig :

- 26.06.99 Ausschuss-Sitzung Neue Haushaltsstruktur / Erhöhtes Kostenbewusstsein
- 26.06.99 Treffen mit DK9HU Gespräch über das Ergebnis der Sitzung
- 05.07.99 Beratung im AFZ Kostenerfassung / Budgetplanung / Haushaltsaufstellung
- 18.09.99 Ausschuss-Sitzung Weiterentwicklung des DARC aus der Sicht des Ausschusses
- 30.09.99 Ausschuss-Sitzung Beratung des Haushalts-Voranschlages 2000 im AFZ

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben wurden umfangreiche Unterlagen für den AR, den Vorstand und die heutige Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2000 erstellt.

Der Haushaltsausschuss hat nach seiner Konstituierung im Mai 1999 seine Arbeiten entsprechend einem Prioritäten-Katalog vorgenommen, der aus den o. a. Sitzungs-Themen direkt ablesbar ist.

Inzwischen ist die neue Haushalts-Struktur Realität. Der Haushaltsausschuss empfahl dem Vorstand am 26.06.99, den in der Herbstversammlung 98 präsentierten Struktur-Vorschlag ab 2000 zu verwenden. Die unter TOP 9 anstehende Beratung und Beschlussfassung über den nächstjährigen Haushalt bedeutet nun auch die Entscheidung über das längerfristig beizubehaltende Gliederungs-Schema, damit Vergleichbarkeit möglich ist.

Die neue Struktur hat keinen Selbstzweck. Gesteigertes Kostenbewusstsein ist angesagt. Der Ausschuss hat den Vorstand vor der eigentlichen Haushaltsaufstellung beraten und die Pflicht zur Kostenplanung jedes einzelnen Kostenstellen-Inhabers herausgestellt.

Der Ausschuss stellt fest: Die Erfassung der Kostenarten und die Kostenplanung je Einzelkostenstelle für Funktionsträger (AR, Vorstand, Referenten etc.) hat im Wesentlichen funktioniert.

Die analoge Anwendung des Verfahrens auf den Geschäftsstellenbereich war dem Vorstand nicht möglich.

Die Erstfassung des Haushaltsvoranschlages 2000 wurde den Mitgliedern des Ausschusses am 4. September 99 zur Bearbeitung zugeleitet. Bereits dieser Voranschlag ist gekennzeichnet von einer sehr hohen Ausgabenplanung. Der endgültig zur Beratung vorgelegte Voranschlag 2000 datiert vom 4.10.99. Der Vorstand plant, den Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus dem Vereinsvermögen in Höhe von rund 600 000,- DM zu erreichen.

Alle Ausschuss-Mitglieder erklären diese Planung für nicht zustimmungsfähig.

Am 18.09.99 entschied der Ausschuss, das Ergebnis seiner Ausschusssitzung in Form einer **Gegenüberstellung zum vorgelegten Haushaltsentwurf** festzuhalten und (im Falle neuer Vorlagen) fortzuschreiben. Ferner entschied der Ausschuss, die Fragestellung „Weiterentwicklung des DARC aus der Sicht des Haushaltsausschusses“ zu thematisieren und den Amateurrat vor der Herbstversammlung 1999 zu unterrichten.

In der Ausschuss-Sitzung im AFZ am 30.09.99 informierten die Ausschussmitglieder den Vorstand über das Gesamtspektrum der für notwendig erachteten Änderungen der Vorstandsvorlage.

Der 1. Vorsitzende übernahm aus der Empfehlung des Haushaltsausschusses nur einen Teil der Vorschläge.

Anhand der Gegenüberstellung des Haushaltsausschusses ist festzustellen, dass der Vorstand einige Sachkosten-Ansätze reduzierte, nicht jedoch die Personalkosten-Planungen. Bei den Titeln für die Initiierung von Projekten und Maßnahmen sieht der Vorstand Handlungsbedarf bei weiteren HSM-Untersuchungen (Titel 10.1). Die Mitglieder des Ausschusses sehen keine Notwendigkeit für diesen Titel.

Nach Abschluss der Beratung mit dem Vorstand bleibt festzustellen, dass in einigen Punkten Übereinstimmung erreicht werden konnte, in wesentlichen Punkten aber nicht.

Im Anschluss an diese Berichterstattung legt der Distriktvorsitzende Westfalen-Süd der Versammlung einen Antrag zur Beschlussfassung vor.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem AR, zur Weiterführung der DARC-Geschäfte ab dem 01.01.2000 den zu diesem TOP 9 vorgelegten Antrag zuzulassen und zu beschließen.

Für den Haushaltsausschuss:

Lutz Kalle, DJ4VF
Eugen Düpre, DK8VR
Erhard Seibt, DC4RH
Rolf Kühn, DL1EAG

Berlin, den 30.10.1999

Anlage 9: Bericht des CQ DL-Ausschusses

Der komplette Ausschuss traf sich anlässlich des HAM RADIO 99 in Friedrichshafen am 24. Juni mit allen Redakteuren der Clubzeitschrift CQ DL zu einer allgemeinen Aussprache über alle seinerzeit anstehenden Probleme.

Aktuell auftretende Probleme werden jeweils per Telefon oder E-Mail erledigt.

Heinz Joachim Schilling, DJ1XK
Sprecher des CQ DL-Ausschusses

Anlage 10

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 9
Antrag

Antrag des Distriktvorsitzenden Westfalen-Süd, (O), Ludwig Kalle, DJ4VF

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsvoranschlag 2000 des Vorstandes wird abgelehnt.

Der Vorstand wird beauftragt zur Hauptversammlung im Mai 2000 einen einvernehmlich mit dem Haushaltsausschuss abgestimmten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2000 vorzulegen.

Bis zur Verabschiedung des neuen Haushaltsvoranschlages werden gemäß beiliegender Empfehlung des Haushaltsausschusses die Finanzmittel anteilig für die erste Jahreshälfte 2000 freigegeben.

Mit der Freigabe ist folgende Vorgehensweise festgelegt:

- zweimonatige Berichterstattung über die Kostensituation je Haupttitel des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes durch den Geschäftsführer an den Haushaltsausschuss
- weiterhin sind Überschreitungen des jeweiligen Titels von mehr als 5 % und Unterschreitungen von mehr als 10 % zu begründen.

Begründung:

Siehe Bericht des Haushaltsausschusses zur Herbstversammlung am 30./31.10.1999 in Berlin.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen: 95
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Antrag ist zugelassen.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	91
Nein-Stimmen	0
<u>Enthaltungen</u>	<u>4</u>
	95



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland – Mitglied der „International Amateur Radio Union“

DARC, Lindenallee 4, 34225 Baunatal

An die Versammlung
des Amateurrats des DARC e. V.

Deutsches Amateurfunk-
Zentrum
Lindenallee 4
34225 Baunatal
Telefon (0561) 94988-0
Telefax (0561) 94988-50
E-Mail: darc@darc.de
Internet: www.darc.de

03.05.2001

Vö-ga

Liebe Freunde,

in der Anlage übersende ich den Haushaltsplanentwurf des Vorstandes für das Jahr 2000 nach der neuen Haushaltsstruktur. Der Haushaltsplanentwurf, der mit dem Haushaltsausschuss eingehen erörtert wurde, enthält zum zweitenmal einen Vermögenshaushalt.

Die vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Kürzungen konnten wir in einigen Titeln übernehmen. In anderen Titeln bestehen noch weitere Kürzungsmöglichkeiten, die wir aber im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss wegen der vereinspolitischen Prioritätensetzung als eine Aufgabe des Amateurrates ansehen. Insbesondere handelt es sich dabei auch um einige Ansätze der Referate. Hier sollen die Referenten gemeinsam mit dem Vorstand dem Amateurrat im direkten Für und Wider ihre Vorhaben erläutern.

Der Vorstand beabsichtigt weiter, ergänzende Erläuterungen zur neuen Haushaltsstruktur und zum Verfahren der Einbringung abzugeben. Auch soll auf die weiteren Möglichkeiten der Weiterentwicklung eingegangen werden.

Der Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses für die konstruktive 6-stündige Beratung, in der sich bereits sehr deutlich die verbesserten Möglichkeiten der Beurteilung des Finanzgebarens durch die neue Haushaltsstruktur gezeigt haben.

73 de
im Original gez.
Karl Erhard Vögele, DK9HU

Anlagen:
2 Einnahmen Verwaltungshaushalt
8 Ausgaben Verwaltungshaushalt
2 Vermögenshaushalt

Haushaltsvoranschlag 2000

Verwaltungshaushalt des DARC e.V.

Voraussichtliche Einnahmen

	Stand 1.7.98	Stand 1.7.99	gesch. Stand 1.1.2000	je DM	Plan 1999 Ges. DM	Plan 2000 Ges. DM	Empfehlung Haushalts- ausschuss
<u>DARC</u>							
01 Mitglieder über 18 Jahre	44523	44503	44000	120	5.280.000	5.280.000	
02 Mitglieder bis 18 Jahre	558	536	500	42	21.000	21.000	
03 Familienmitglieder	5159	5131	5150	28	144.200	144.200	
04 VFDB Doppelmitglieder	653	656	650	16	10.400	10.400	
05 Schüler, Studenten, usw.	1628	1340	1300	42	67.200	54.600	
07 blinde Mitgl. ohne CQ DL	210	208	200	28	5.600	5.600	
08 blinde Mitglieder, Schwer - behinderte mit CQ DL	2350	2344	2300	42	96.600	96.600	
51-81 Mitglieder Ausland	306	291	300	120	36.000	36.000	
Summe DARC	55387	55009	54400		5.661.000	5.648.400	
Neuaufnahmen Plan	1800	2800		60	168.000		
Neuaufnahmen 2000			2000	60		120.000	
Zwischensumme			56400		5.829.000	5.768.400	
Ertragsausfälle(rd 1 %)					57.000	57.400	57.684
Zwischensumme					5.772.000	5.711.000	5.710.716

	Stand 1.7.98	Stand 1.7.99	gesch. Stand 1.1.2000	je DM	Plan 1.999 Ges. DM	Plan 2.000 Ges. DM	Empfehlung Haushalts- ausschuss
VFDB							
11 +15Mitglieder über 18 Jahre	2687	2617	2600	60	160.800	156.000	
12 Mitglieder bis 18 Jahre	2	2	5	21	0	0	105
13 Familienmitglieder	196	192	190	14	2.500	2.500	2.660
14 VFDB Doppelmitglieder	176	162	175	8	1.400	1.400	
16 Schüler, Studenten, usw.	48	37	50	21	1.000	1.000	1.050
17 blinde Mitgl.ohne CQ DL	24	25	20	14	200	200	280
18 blinde Mitglieder, Schwer - behinderte mit CQ DL	106	106	100	21	2.100	2.100	
Summe VFDB	3239	3141	3140		168.000	163.000	163.595
1. Beitragseinnahmen					5.940.000	5.874.000	5.874.311
2. Sonstige Einnahmen							
a. Zinsen					120.000	150.000	
b. Mieteinnahmen					50.000	50.000	
c. Portoerstattung Verlag						150.000	
d. Erstattung HAM RADIO						36.000	
e. Erträge aus Beteiligungen						70.000	7.000
f. Sonstige Kostenerstattungen					40.000	40.000	
Zwischensumme					210.000	496.000	433.000
Zuführung vom Vermögenshaushalt						330.183	0
Summe Einnahmen					6.150.000	6.700.183	6.307.311

Verwaltungshaushalt des DARC e. V.

Ausgaben	Ist 1998	Plan 1999	Ist 31.07.99	Plan 2000	Empfehlung Haushaltsauss.
1. Personalausgaben					
1.0 Geschäftsstelle DAFZ	1.248.902,45	1.354.000	727.592,37	1.462.000	1.216.500
1.1 Redaktion CQ DL					
1.11 Redaktion festangestellte Mitarbeiter	172.928,20	217.000	128.557,46	232.000	212.000
1.12 Redaktion freie Mitarbeiter	161.118,30	182.500	109.460,65	143.000	
1.13 Autorenhonorar	26.095,00	40.000	5.385,00	40.000	
1.2 QSL-Vermittlung	430.610,49	442.000	263.240,69	457.000	423.000
1.3 Berufsgenossenschaft	23.643,63			25.000	
Summe Personalausgaben	2.063.298,07	2.235.500	1.234.236,17	2.359.000	2.159.500
2. Sachausgaben AFZ					
2.1 Geschäftsbetrieb					
2.11 Porto	174.961,13	203.000	108.318,48	180.000	
2.12 Kommunikation (Tel., Fax, eMail)	22.071,34	30.000	16.284,29	40.000	
2.13 Bürobedarf	47.430,78	47.000	25.561,56	45.000	
2.14 Zeitschriften, Bücher	2.956,16	6.000	2.735,19	6.000	
2.15 Kopie reinrichtungen		20.000	11.501,63	20.000	
2.16 Reparaturen, Instandhaltung	88.815,80	25.000	25.955,15	25.000	
2.17 Kleingeräte	10.367,65	10.000	1.735,20	8.000	
2.18 Sonstiges	22.377,13	30.000	22.941,51	30.000	
2.19 Steuerberatungskosten	22.561,59	30.000	4.555,86	30.000	
2.191 Formularwesen	52.192,77	6.500		35.000	
Summe Geschäftsbetrieb	443.734,35	407.500	219.588,87	419.000	

	Ist 1998	Plan 1999	Ist 31.07.99	Plan 2000	Empfehlung HHA
2.2 Reisen					
2.21 Gesch äftsführung	15.951,22	20.000	9.557,70	15.000	
2.22 Allgemeine Verbandsbetreuung	981,50	1.500	1.356,24	2.000	
2.23 Juristische Verbandsbetreuung	8.165,12	8.000	4.217,88	8.500	
2.24 Technische Verbandsbetreuung	9.434,60	10.000	4.673,38	9.500	
2.26 Redaktion CQDL Mitarbeiter	7.554,30	10.000	5.267,64	9.000	
2.27 Übrige	2.947,49	5.000	1.144,62	3.000	
Summe Reisen	45.034,23	54.500	26.217,46	47.000	
2.3 Gebäude, Grundstück					
2.31 Heizung	7.117,14	8.000	9.392,96	10.000	
2.32 Strom	10.389,87	10.000	8.155,56	10.000	
2.33 Wasser, Abwasser, Müll, Grundstück	2.924,37	5.000	2.159,45	5.000	
2.34 Gebäude/Grundstücksreinigung	23.411,16	15.000	10.020,70	20.000	
2.35 Gebäudeversicherungen	13.248,02	12.000	7.726,40	13.000	
2.36 Außenanlagen	32.279,34	15.000	3.524,08	10.000	
2.37 Instandhaltung	7.956,87	20.000	0,00	20.000	
2.38 Sonstiges	24.527,20	15.000	634,64	15.000	
2.39 KFZ-Kosten	3.337,65	5.000	2.884,86	5.000	
Summe Gebäude, Grundstück	125.191,62	105.000	44.498,65	108.000	
2.5 Besondere Einrichtungen					
2.51 Archiv	17.190,00	12.000	6.960,00	12.000	
2.6 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit					
2.61 Infobus	26.708,40	10.000	8.350,14	10.000	
2.62 übrige Öffentlichkeitsarbeit	40.138,27	40.000	59.988,29	40.000	
Summe Öffentlichkeitsarbeit	66.846,67	50.000	68.338,43	50.000	
2.8 Rechtsberatung	5.054,64	10.000	3.166,80	10.000	
2.9 Repräsentation, 50 Jahr Feier	5.351,63	5.000	1.375,64	17.000	
Summe Sachausgaben Geschäftsstelle	708.403,14	644.000	370.145,85	663.000	

	Ist 1998	Plan 1999	Ist 31.07.99	Plan 2000	Empfehlung HHA.
3. CQ DL					
3.1 Druck	429.091,56	435.000	236.506,35	435.000	
3.2 Versand ¹⁾	334.097,38	348.000	266.638,94	445.500	
Summe CQ DL	763.188,94	783.000	503.145,29	880.500	
4. Sachausgaben Vorstand, Referate, Stäbe					
4.1 Vorstand					
Vögele				30.200	
Hindrichs				17.600	
Schlink				20.000	
Summe Vorstand	84.709,48	95.000	46.255,39	67.800	
4.2 Stab für Normen	45.468,00	41.000	35.297,53	45.040	
4.3 Stab Satelliten	0,00	0	0,00	5.250	
4.4 Stab Grundsatzfragen und Sonderaufträge	0,00	5.000	0,00	4.900	
4.5 Frequenzmanagement / IARU Bandplan	0,00	0	3.799,47	6.350	
4.6 Ausbildung, Jugendarbeit, Weiterbildung	36.612,61	81.000	33.830,15	58.500	
4.7 Ausland	33.678,96	39.700	46.326,18	81.600	41.600
4.8 Zukunftstechnologie	5.112,62	10.000	1.809,36	5.350	
4.9 EMV	32.802,66	51.000	23.092,37	46.150	
4.10 HF	8.526,61	37.300	13.958,74	17.900	
4.11 VHF/UHF/SHF	55.098,25	38.200	10.315,59	32.868	20.000
4.111 Koordinierung	0,00	47.400	8.962,91	51.335	20.000
4.12 DX- und HF-Funksport ²⁾	38.974,98	55.700	37.855,03	61.700	51.700
4.13 UKW-Funksport	5.382,36	14.000	0,00	9.000	
4.14 ARDF-Funksport	27.900,61	35.800	26.752,86	35.840	
4.15 Öffentlichkeitsarbeit	41.060,85	63.000	27.848,45	49.250	
Summe Sachausgaben Vorstand, Referate, Stäbe	415.327,99	614.100	269.848,64	578.833	484.630

1) Plan 1999 Netto, Plan 2000 B brutto, Einnahmen s. Ziffer 2 c

2) Plan 2000 Brutto, Einnahmen s. Ziffer 2 f, Erhöhung Dt. Telegrafemeisterschaft

	Ist 1998	Plan 1999	Ist 31.07.99	Plan 2000	Empfehlung HHA..
5. Sachausgaben Amateurrat, Mitglieder - versammlungen, Ausschüsse					
5.1 Amateurrat, HV		80.000	43.235,91	75.000	
5.2 Satzungsausschuß		2.000		8.000	
5.3 Personalausschuß		2.000		1.000	
5.4 Haushaltsausschuß		22.000	10.936,00	3.000	
5.5 Distrikte, HV (Sonstige Kosten)		0		12.000	
5.6 Diplomausschuß		2.000	1.112,38	1.000	
5.7 Rechnungsprüfung		0		1.000	
5.8 CQ DL Ausschuß		17.000	973,7	9.000	
5.9 Arbeitskreis Zukunft		10.000	3.339,02	9.000	
5.10 AR-Sprecher					
Summe Sachausgaben Amateurrat, HV	93.540,26	135.000	59.597,01	120.000	
6. Ausgaben RTA					
6.1 Geschäftsführung				3.000	
6.11 Reisekosten			468,24	1.000	
6.2 Raumkosten			300,00	600	
6.3 anteilige Reisekosten RTA -Delegation				15.000	
Summe Ausgaben RTA	2.249,67	3.000	768,24	19.600	
7. Sonstige Sachausgaben					
7.1 Mitgliederhaftpflichtversicherung	29.842,40		22.381,80	29.850	
7.2 Mitgliederunfallversicherung	57.440,30		57.440,30	57.450	
Summe sonst. Sachausgaben	87.282,70	90.000	79.822,10	87.300	

	Ist 1998	Plan 1999	Ist 31.07.99	Plan 2000	Empfehlung HHA..
8. Zuweisungen Beiträge					
8.1 OV-Anteile	803.796,76	816.500	805.847,36	817.000	
8.2 Zuschüsse an OV'e gem. § 4.8.1 GO	0,00	0	0,00	10.000	
8.3 Distriktsanteile	301.476,31	305.500	302.101,57	306.000	
8.4 IARU-Beitrag	101.499,73	107.000	103.397,20	130.000	
8.5 STARS	390,00	5.000	0,00	5.000	
8.6 SAFEX/ISS	3.611,69		3.377,31	5.000	
8.7 Fördermittel ¹⁾	146.386,71	100.000	18.206,30	60.000	
8.8 AFu in der Schule ²⁾		4.000	0,00	4.000	
8.9 Weiterbildung ³⁾		40.000	18.773,73	40.000	
8.10 Zuschüsse Überregionale Lehrgänge		28.000	7.032,00	20.000	
Summe Zuweisungen, Beiträge	1.357.161,20	1.406.000	1.258.735,47	1.397.000	
9. Veranstaltungen					
9.1 RegTP-Verbindungsbeauftragte	6.300,18	15.000	382,30	10.000	
9.2 Funkausstellung	0,00	20.000	17.338,08	0	
9.3 HAM RADIO (allgem. Kosten) ⁴⁾	64.167,48	5.000	23.443,37	25.000	
9.4 Weltmeisterschaft ARDF	23.132,24	25.000	10.420,00	60.950	40.000
9.5 IARU Region I Konferenz	8.617,56	50.000		0	
9.6 Sonstige	4.258,71	10.000	1.064,44	5.000	
Summe Veranstaltungen	106.476,17	125.000	52.648,19	100.950	80.000
10. Zukunftssichernde Maßnahmen	6.302,93	80.000	17.500,00	80.000	
weitere Untersuchungen HSM -Messungen					
10.1. Untersuchung zur Risikoabschätzung					
implantierter überempfindlicher HSM	0,00	0	0,00	150.000	0

	Ist 1998	Plan 1999	Ist 31.07.99	Plan 2000	Empfehlung Haushaltsauss.
11. Unvorhergesehenes	50.770,84	15.000	13.715,49	0	
12. Strukturanalyse DAFZ/GmbHs	0,00	0	0,00	90.000	100.000
13. Tilgung von Krediten ⁵⁾	0,00	0	0,00	174.000	
14. Zuweisung zum Vermögenshaushalt bzw. Rücklagen	458.666,21	19.400	0,00	0	61.781
Summe Ausgaben	6.112.840,72	6.150.000	3.906.417,84	6.700.183	6.307.311
Summe Einnahmen	6.112.840,72	6.150.000		6.700.183	6.307.311

Hinweise zu Titel 8.6 - 8.8

- 1) Fördermittel an die Distrikte über JAWReferat
- 2) Tagungen des JAW-Referat mit Distrikten
- 3) Funktionsträgerseminar, Arbeitstagungen mit Distriktausbildungsreferenten

Hinweis zu Titel 9.3

- 4) ab Plan 1999 Kosten für die Referate zu HAM RADIO unter dem jeweiligen Referat

Hinweis zu Titel 13

- 5) Tilgung und Zinsen in 1998 und 1999 im Vermögenshaushalt ab 2000 in Verwaltungshaushalt

Hinweise:

- A. Freigabe überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Mittel durch Vorstand nach besonderen Antrag
- B. Es gilt das Kausalitätsprinzip: der Verursacher/der Anordnende von kostenwirksamen Maßnahmen trägt die Kosten aus seinem Haushaltstitel
- C. Letzte Spalte "Empfehlung Haushaltsausschuss", hier sind nur Ansätze eingetragen, indem der Haushaltsausschuss mit dem Planaussatz 2000 des Vorstandes keine Übereinstimmung sah.

Vermögenshaushalt des DARC e.V.

1. Einnahmen	Ist 1998	Plan 1999	Stand 1.7.99	Plan 2000	Empfehlung Haushaltsauss.
1.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	458.666,21	19.400			61781
1.2 Entnahmen aus Rücklagen	972.000,00	235.000		595.883	103919
1.3 Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage		159.500			
Summe Einnahmen	1.430.666,21	413.900	0	595.883	165700
2. Ausgaben	Ist 1998	Plan 1999	Stand 1.7.99	Plan 2000	Empfehlung Haushaltsauss.
2.1 Erwerb Grundstück+ Gebäude	645.002,98	0	0,00	0	
2.2 Baumaßnahmen	16.661,12	0	0,00	0	
2.3 Sachanlagen DAFZ	316.789,62	100.000	48.580,49	110.000	10000
2.4 Sachanlagen Referate+Vorstand	22.843,66	24.900	3.143,00	28.700	
2.5 Sachanlagen EMVLabor		77.000	0,00	77.000	
2.6 Sachanlagen Meßgeräte		38.000	88.775,95	50.000	
2.7 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0	0,00	330.183	0
2.8 Tilgung Kredit *)		120.000	72.000,00	0	
2.9 Hypotekenzinsen *)		54.000	29.300,00	0	
Summe Ausgaben	1.001.297,38	413.900	241.799,44	595.883	165700
Überschuß / Unterdeckung	429.368,83	0,00	-241.799,44	0,00	0

*) Hinweis: Tilgung von Krediten gehört in den Verwaltungshaushalt (siehe Ziffer 1 Verw. HH)

Anlage 12

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 9
Antrag 9.1

Antrag des DARC-Vorstandes

Nachtrag zum Haushaltsplan 1999, beschlossen auf der Herbstversammlung der Mitgliederversammlung des DARC e. V. am 31.10/01.11.1998 in Hannover

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den auf o. a. Haushaltsplan 1999 zum Vermögenshaushalt, veröffentlicht im Protokoll der Mitgliederversammlung auf Seite 44, unter voraussichtliche Ausgaben nachfolgende Umwidmungen vorzunehmen.

Streiche „Infobus“ DM 100.000 und entnehme aus „EMV-Labor“ DM 50.000.
Ergänze Zweckbestimmung durch „EDV-Software und Hardware für Mitgliederverwaltung“ DM 150.000.

Begründung:

Bewilligte Mittel werden nicht ausgabenwirksam. EDV-Kosten wurden in der Bilanz 1998 bereits zurückgelegt, aber im Vermögenshaushalt nicht ausgewiesen.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen: 90
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

Der Antrag ist zugelassen.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	95
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
	<hr/>
	95

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 10
Antrag A

Arbeitsgruppe B

Antrag des DARC-Vorstandes

Als ein Teil von Lösungshilfen für DARC-Ortsverbände zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer Aktivitäten beantragt der Vorstand des DARC e. V.:

Die Versammlung des Amateurrates möge beschließen, die Geschäftsordnung (GO) des DARC e.V. zu ändern und folgendes in Ziffer 4.8.1. nach dem 1. Absatz einzufügen:

"Ortsverbände, die Ausbildung betreiben, können einen Zuschuss erhalten. Die Höhe des Zuschusses wird an die Zahl der dadurch in den DARC neu aufgenommenen Vollmitglieder geknüpft. Für jedes Vollmitglied wird der Zuschuss wie folgt gewährt:

- a) im ersten Jahr € 30,-
- b) im zweiten Jahr zwei Drittel des Betrages in a), d.h. € 20,-
- c) im dritten Jahr ein Drittel des Betrages in a), d.h. € 10,-.

Zum Aufnahmeantrag wird ein Coupon eingerichtet, auf dem der Ortsverbands- und Distriktsvorsitzende bestätigt, an welcher ortsverbandsbezogenen/regionalen Ausbildungsveranstaltung das eingetretene Mitglied teilnimmt oder teilgenommen hat. Stellen mehrere Ortsverbände Ausbilder für einen Kurs, so kann der Distriktsvorsitzende mit den Beteiligten einvernehmlich festlegen, wie die Zuschüsse auf die beteiligten Ortsverbände aufgeteilt werden sollen. Einnahmefähig ist der Ortsverband, der die Ausbildung organisiert. Zum Erhalt eines Zuschusses sendet er ein Formblatt unter Beifügung des Programms der Ausbildungsveranstaltung an die Geschäftsstelle des DARC e.V.

Der Zuschuss wird erstmals in dem Jahr fällig, das auf die Neuaufnahme folgt. Wechselt das Mitglied in einen anderen Ortsverband, bleiben dem ausbildenden Ortsverband die Zuschüsse erhalten. Scheidet es vor Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren aus dem DARC aus, wird die Zahlung nicht fortgesetzt."

Begründung

Der Vorstand war gebeten worden, über Vorschläge nachzudenken, wie insbesondere Ortsverbände unterstützt werden könnten, die ein OV-Heim unterhalten und z. T. in Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Kosten (Pacht, Versicherung, Unterhalt) geraten.

Bevor der Vorstand zur Vorlage seines Konzeptes kommt, möchte er auf grundsätzliche Überlegungen hinweisen, die Fördermaßnahmen nur für OVe mit OV-Heim ausschließen. Es liegen zwar keine genauen Angaben darüber vor, wie hoch der Anteil der OVe in den einzelnen Distrikten ist, die über ein eigenes OV-Heim verfügen. Es gibt deutliche Hinweise, dass diese Anteile sehr differieren. Von daher können Lösungshilfen für die Ortsverbände zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer Aktivitäten nicht nur auf Ortsverbände ausgerichtet sein, die OV-Heime unterhalten.

Es wird nicht verkannt, dass die Bedeutung eines OV-Heimes für die Attraktivität des Ortsverbandes erheblich ist, weil das OV-Heim Treffpunkts-/Mittelpunktsfunktion hat, die den Mitgliedern des Ortsverbandes mehr Aktivitäten (Treffen, Schulungen u. gesellige Veranstaltungen) eröffnet.

Allerdings würde eine einseitige Förderung, egal – wie sie und von wem sie organisiert würde – die Kritik der Mehrzahl der OVe auslösen, die kein OV-Heim haben und ihr Dasein als sog. Kneipen-OVe fristen: Wenn es schon schwer ist, bestehende OV-Heime zu finanzieren, wie schwer muss es für OVe sein, bei stagnierenden Mitgliederzahlen und höheren Pachtpreisforderungen (z. B. der Kommunen) sich OV-Heim-Möglichkeiten erst zu erschließen?

Eine Lösung kann nur darin bestehen, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, die jedem OV die Initiative und den notwendigen Gestaltungsspielraum zum Erreichen des Ziels selbst überlässt. Damit wäre auch den unterschiedlichen Erwartungen an ein OV-Heim Rechnung getragen: Einige OVe verfügen über ein eigenes Heim, während andere zeitweise Räumlichkeiten von Behörden, Schulen usw. zugewiesen bekommen und damit zufrieden sind.

Damit wird also deutlich, dass die Förderung sich nicht auf OV-Heime beschränken darf, sondern sich generell auf den Erhalt und den Ausbau von Clubaktivitäten beziehen muss. Zudem muss die Förderung auf die Gewinnung neuer Mitglieder abzielen, damit die personellen Möglichkeiten der OVe aufgestockt werden (und z.B. für den Bau/Unterhalt eines OV-Heimes, aber auch zur Präsenz beim Fieldday, beim Contest, beim Sommerfest usw. zur Verfügung stehen).

Deshalb stellt der Vorstand folgendes Konzept vor, das möglichst breit angelegt ist, um die Möglichkeiten der Ortsverbände, ihre Aktivitäten zu steigern, zu optimieren (Anlage 1).

Kostenabschätzung

Aufgrund der Haushaltsvoranschläge der vergangenen Jahre werden bei der nachfolgenden Berechnung 2000 Neueintritte unterstellt. Es wird weiter unterstellt, dass etwa ein Drittel der Neueintritte den Ausbildungsaktivitäten der Ortsverbände zuzuordnen ist.

Das würde bedeuten, dass der DARC die Mitgliedsbeiträge nicht nach seinem normalen Verteilungsschlüssel weitergeben könnte, sondern den antragsberechtigten Ortsverbänden zur Verfügung stellen würde:

Im ersten Förderjahr

$$\cdot 666 * 30,00 \text{ €} = 19.980,00 \text{ €}$$

Im zweiten Förderjahr

$$\begin{aligned} \cdot 666 * 30,00 \text{ €} &= 19.980,00 \text{ €} \\ \cdot 666 * 20,00 \text{ €} &= 13.320,00 \text{ €} = 33.300,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Im dritten Förderjahr und den folgenden Förderjahren

$$\begin{aligned} \cdot 666 * 30,00 \text{ €} &= 19.980,00 \text{ €} \\ \cdot 666 * 20,00 \text{ €} &= 13.320,00 \text{ €} \\ \cdot 666 * 10,00 \text{ €} &= 6.660,00 \text{ €} = 39.960,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Für den DARC bedeutet dies ab dem 3. Förderjahr, dass er zusätzlich aktiven Ortsverbänden ca. 40.000 € jährlich zur Verfügung stellt. Durch die Teilnahmenachweise an Ausbildungskursen, die von den Ortsverbänden mittelbar oder unmittelbar getragen werden, wird erreicht, dass der Einsatz darauf gerichtet ist, wo dem DARC in den nächsten 10 Jahren die größten Sorgen entstehen, nämlich auf der Neuaufnahme-Seite. Das o. g. geschilderte Verfahren stellt einen Ansporn dar, denn interessierte OVe können durch ihre Aktivität die Höhe ihres Zuschusses selbst beeinflussen. Das neuaufgenommene Mitglied zahlt von Anfang an seinen Vollbeitrag. Der DARC setzt bei 666 Mitgliedern (s. o.) also 60,-- € pro neugeworbenes Mitglied zu, verliert das Geld aber nicht: seine Investition, die den aktiven OV stärkt, führt wieder zu weiteren Aktivitäten, so dass sich die 60,-- € bald rechnen, zumal davon ausgegangen werden kann, dass die Verweildauer eines Durchschnittsmitglieds im DARC ca. 11 Jahre beträgt.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	95
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
	<hr/>
	95

Anlage 1 zu TOP 10 A**Konzept****Lösungshilfen für Ortsverbände zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer Aktivitäten**

1. Der DARC verzichtet zeitlich begrenzt auf einen Teil seiner Einnahmen von neuen Mitgliedern, die den Ortsverbänden und Distrikten zur Intensivierung ihrer Aktivitäten und ihres Vereinslebens zur Verfügung gestellt werden. Die durch die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung, aus dem Beitragsaufkommen der Beitragsklasse I einen Anteil von ca. 1 - 2 % temporär anders zu verwenden, zielt auf die Gewinnung neuer Mitglieder ab, kommt dem DARC zu Gute und erhöht die personellen und finanziellen Möglichkeiten der OVe und Distrikte. In Anlage 2 ist eine Modellrechnung zur Erläuterung angeführt.
2. Die Ortsverbände werden verstärkt darauf hingewiesen, dass es Möglichkeiten gibt, über das JAW-Referat DARC-Fördermittel für die Jugend-, Aus- und Weiterbildung abzurufen, um z. B. einen Kurs auch in Zusammenarbeit mit benachbarten OVEN in eigenen oder angemieteten Räumen durchzuführen. Hierdurch können auch für die Finanzierung eines OV-Heims weitere Mittel gewonnen werden. Die Distrikte finanzieren bereits seit Jahren ihre überregionalen Ausbildungs- und Weiterbildungskurse (u. a. auch Selbstbauprojekte) aus den DARC-Fördermitteln. Das JAW-Referat erweitert und verdeutlicht seine Vergaberichtlinien für die Fördermittel im Sinne dieses Konzeptes.
3. Die Arbeitsgemeinschaft „Online zur Amateurfunkprüfung“ im Distrikt Köln-Aachen stellt in den nächsten Monaten einen Online-Kurs für Klasse III¹⁾ auf der DARC-Homepage zur Verfügung. Sie bemüht sich, ihren Übungskurs mit bekannten Autoren der am Markt befindlichen Lehrwerke abzustimmen und stellt Tutoren, an die sich die Übungsleiter in den Ortsverbänden wenden können. Damit werden die Ausbildungsaktivitäten der Ortsverbände nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch fachlich und pädagogisch abgedeckt.
4. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit schreibt einen Wettbewerb aus. Jeder Ortsverband, der seine Aktivitäten in der lokalen/regionalen Presse darstellt, kann daran teilnehmen. Die ersten 60 Artikel, die ein Foto aus dem Ortsverbandsleben enthalten (Belegexemplar erforderlich), werden jeweils mit 20,00 € aus einem Fonds honoriert, den das Referat zur Verfügung stellt.²⁾ Das Referat schaut alle eingegangenen Artikel unter dem Aspekt der Öffentlichkeitswirksamkeit durch und berät ggf. die Einsender.
5. Die Allgemeine Verbandsbetreuung des DARC informiert in einer OV-Info die Ortsverbände über das Konzept. Sie macht ferner eine Erhebung darüber, wie bestehende OV-Heime finanziert werden. Der Antwortenrückfluss wird aufgearbeitet und als Handreichung interessierten Ortsverbänden in einer OV-Info zur Verfügung gestellt.
6. Neben den Zuschüssen des DARC verfolgen die Ortsverbände Eigeninitiativen zur Finanzierung von OV-Heimen (Spenden durch OV-Mitglieder, Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung durch gezielte Darstellung des Klubs).

Anlage

¹⁾ Online-Kurse für die Klassen I und II sollen folgen.

²⁾ Bei der Beantragung der Haushaltsmittel konnte dem zuständigen Referenten dieser Vorschlag noch nicht bekannt sein; im Jahr 2000 wird der Vorstand diesen Fonds aus anderen Etatmitteln zur Verfügung stellen.

Anlage 2 zu TOP 10 A

Modell zur Finanzierung von Ortsverbandsaktivitäten durch eine temporäre Veränderung der Verwendung der Mitgliedsbeiträge aus Beitragsklasse I

Beispiel an einem Ortsverband

Der Ortsverband xy stellt einen Antrag auf Erhalt eines Zuschusses, weil er entweder selbst einen Ausbildungslehrgang durchgeführt hat oder eines seiner Mitglieder einem regionalen Ausbildungskurs als Ausbilder zur Verfügung gestellt hat.¹⁾

Der Ortsverband xy, der ein OV-Heim unterhält und jährlich Ausbildungskurse mit 20 Teilnehmern durchführt, bedeutet diese Maßnahme, dass ihm ab dem dritten Förderjahr für Teilnehmer

- aus dem 1. Förderjahr: $20 * 30,00 \text{ €} = 600,00 \text{ €}$
- aus dem 2. Förderjahr: $20 * 20,00 \text{ €} = 400,00 \text{ €}$
- aus dem 3. Förderjahr: $20 * 10,00 \text{ €} = 200,00 \text{ €} = 1200,00 \text{ € pro Jahr,}$

d.h. ein monatlicher Zuschuss von 100,00 € zusätzlich zur Verfügung steht.

Wenn er neben den Zuschüssen des DARC weitere Eigeninitiativen zur Finanzierung von OV-Heimen (Spenden durch OV-Mitglieder, Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung durch gezielte Darstellung des Ortsverbandes und Clubs) verfolgt, sollte die Finanzierung seines OV-Heimes eigentlich möglich sein.

¹⁾ Verfahrenshinweis: Unterrichten auf einem regionalen Kurs Ausbilder aus verschiedenen Ortsverbänden, legen sie einvernehmlich fest, in welchem Verhältnis der Zuschuss auf ihre Ortsverbände aufgeteilt werden soll.

Anlage 14

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 10
Antrag B

Arbeitsgruppe B

Antrag des Ortsverbandes Sprockhövel-Gevelsberg (O 07) mit der Zustimmung der Distriktsversammlung Westfalen-Süd (O) vom 27.03.1999

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung des DARC e. V. möge beschließen:

Die Ziffer 4.9. der Geschäftsordnung (GO) des DARC e. V. vom 1. Juli 1978 ist wie folgt zu ergänzen:

4.9. Gründung, Auflösung und Zusammenschluss von Ortsverbänden

Ziff. 4.10. wird Ziff. 4.9.5.

Der Ziff. 4.9.5. wird folgende Ziff. 4.9.6. angehängt:

4.9.6. Zusammenschluss von Ortsverbänden

Die Ortsverbände können in eigener Zuständigkeit Zusammenschlüsse (Fusionen) unter dem Namen eines der beteiligten Ortsverbände durch ihre Mitglieder beschließen. Dazu bedarf es in jedem der beteiligten Ortsverbände einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder in einer Mitgliederversammlung. Die Fusion bedarf der Zustimmung der Distriktsversammlung. Das Vermögen fließt in den verbleibenden Ortsverband.

Begründung:

Bei der Erstellung der Geschäftsordnung hat man unter dem Eindruck der sich ständig teilenden Ortsverbände wohl völlig übersehen, dass sich Ortsverbände zusammenschließen möchten. Dies stößt aber unter den derzeitigen Bedingungen auf nicht nur unerhebliche Schwierigkeiten und bei einzelnen Mitgliedern auch auf psychologische Hemmnisse. Zurzeit lässt sich ein Zusammenschluss zweier Ortsverbände nämlich nur über die Auflösung eines der beiden beteiligten Ortsverbände durchführen. Außerdem besteht nicht die Möglichkeit, des sich auflösenden Ortsverbandes über sein Vermögen selbst zu bestimmen. Das ist eine zu starke Gängelung der Ortsverbände durch den Distrikt und beeinträchtigt in erheblichem Maße die Selbstbestimmung der Ortsverbände.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	95
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
	<hr/>
	95

Anlage 15

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 10
Antrag C
NEU

Arbeitsgruppe B

Beschlussvorlage des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Betrifft: Antrag 18 E und 18 D vom 8./9. Mai 1999 in Dresden an den Satzungsausschuss überwiesen

Der Antrag 18 E ist zurückgezogen.
Basis für die Wiedervorlage ist Antrag 18 D.

6.6. (GO) Beratung von Anträgen

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge die folgende Änderung der Geschäftsordnung des DARC e.V. in der Ziffer **6.6. Beratung von Anträgen** beschließen:

Es beraten der Amateurrat und der Vorstand. Zur Beratung ist jeder Antrag zu stellen, über den Beschluss gefasst werden soll. Zur Begründung des Antrages ist zunächst dem Antragsteller, soweit öffentlich behandelt wird, das Wort zu erteilen.

In einer Sitzung, bei der die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, berät nur der Amateurrat. In diesem Fall kann der AR bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen.

Zur Vorbereitung der Beratung und der Beschlussfassung über die Anträge kann der Amateurrat sich der Mithilfe der Ausschüsse und zu bildender Arbeitsgruppen (AG) bedienen. In diesem Fall werden nach einer Beschlussfassung dem Vorstand Antrag, Beschluss und Begründung umgehend in Schriftform mitgeteilt.

Hiervon ausgenommen sind Anträge zur Satzung, Vereinsordnungen (Geschäftsordnung, Wahlordnung, Jugendordnung und Beitragsordnung) und Beschlussfassung von Vertretern des DARC e.V. als Mitglieder von Gesellschafterversammlungen.

Begründung:

Anträge an die Mitgliederversammlung beraten der Amateurrat und der Vorstand.

In den seltenen Fällen des Ausschlusses der Öffentlichkeit bringen § 14 Ziff. 7 der Satzung und Ziffer 6.6. der Geschäftsordnung derzeit nicht klar zum Ausdruck, dass auch dann innerhalb der Mitgliederversammlung Anträge eingebracht, zugelassen, beraten und beschlossen werden können.

Beschluss: Der Antrag ist durch Abstimmung über einen Antrag zur Geschäftsordnung an den Satzungsausschuss zurückverwiesen.

Anlage 16

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag A

Arbeitsgruppe B

Beschlussvorlage des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Distrikte und Ortsverbände als selbständige Steuersubjekte

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Satzungsausschuss, gemäß der Schreiben des Management Letters des Wirtschaftsprüfers vom 05.05.1999, Seite 3 Ziff. III 9, der Vorstandsinformation Nr. 16 vom 13.08.1999 und des Schreibens des Geschäftsführers vom 01.09.1999 in der zu schaffenden Satzung eine Lösung vorzusehen, die bei Bedarf auf Distrikts- und Ortsverbandsebene selbständige steuerbegünstigte Steuersubjekte schafft und somit sicherstellt, dass die steuerlichen Höchstbeträge, die die Abgabeordnung vorsieht, nicht nur einmal als Gesamtclub, sondern für jeden Ortsverband und Distrikt einzeln ausgeschöpft werden können.

Begründung:

Gelegentliche Veranstaltungen auf Ortsverbands- und Distriktsebene machen es erforderlich, dass im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Höchstgrenzen ausgeschöpft werden können.

Weitere Erläuterungen in den oben genannten Schreiben.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	90
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	5
	<hr/>
	95

Anlage 17

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag C
NEU

Arbeitsgruppe C

Antrag des Distriktes Schwaben (T) für den Diplomausschuss

Text des Antrages:

Die DARC-Mitgliederversammlung möge den Empfehlungen des DARC-Diplomausschusses zustimmen und folgende Diplome anerkennen:

1. entfällt

2. Rhön-Diplom

Herausgeber DARC-Ortsverband Vorderrhön, DOK F 72

3. SAIL 2000 Seestadt Bremerhaven

Kurzzeit-Diplom 2000, Herausgeber DARC-Ortsverband Unterweser, DOK I 56

4. Leine-Diplom

Herausgeber DARC-Ortsverband Oberreichsfeld Worbis, DOK X 14

5. entfällt

6. Kamen-Unna 2000

Herausgeber DARC-Ortsverband Kamen-Unna, DOK O 12

7. EXPO-DL-2000

Kurzzeit-Diplom im Jahre 2000. Herausgeber DARC-Distrikt Niedersachsen

8. Worpsweder Künstler-Diplom

Herausgeber DARC-Ortsverband Worpswede, DOK I 45

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	90
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	5
	<hr/>
	95

Anlage 18

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag D
NEU

Arbeitsgruppe C

Antrag des Distriktes Köln-Aachen (G)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand mit seinen zuständigen Referaten wird beauftragt, eine Lösung zu erarbeiten, dass DARC-OV-Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, für ihren OV an Wettbewerben (z. B. Clubmeisterschaft) teilnehmen können.

Begründung:

Im Ausland, hier im Einzelfall 150 m von der Grenze DL< >PA wohnende OV-Mitglieder, sollten bei der Contestbewertung bzw. Clubmeisterschaftsbewertung nicht außen vor gelassen werden. Da bei der Clubmeisterschaft der DOK vertreten wird, ist der Wohnort des Mitglieds nicht relevant und eine Standortveränderung unnötig.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen: 91
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Der Antrag ist zugelassen.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	46
Nein-Stimmen	40
<u>Enthaltungen</u>	<u>9</u>
	95

Anlage 19

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag E
NEU

Arbeitsgruppe C

Antrag des Distriktvorsitzenden Saar (Q) Eugen Düpre, DK8VR

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Aufgrund sinkender Erträge aus Beitragseinnahmen werden bei Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der DARC-Geschäftsstelle zukünftige Neubesetzungen nur in Abstimmung mit dem **Vorstand** vorgenommen.

Begründung:

Durch dieses Vorgehen wird angestrebt, notwendige Kostenentlastungen so früh wie möglich zu erreichen. Die Rückführung der Personal- und Sachkosten der DARC-Geschäftsstelle von z. Z. ca. 50 % des DARC-Verwaltungshaushalts auf einen deutlich darunter liegenden Wert, wird erst nach Durchführung einer Analyse möglich sein.

Die zeitnahe Einflussnahme auf die o. a. Kosten ist jedoch erforderlich.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 42
Enthaltungen: 10

Der Antrag ist zugelassen.

Beschluss: Der Antrag ist abgelehnt.

Ja-Stimmen	40
Nein-Stimmen	47
<u>Enthaltungen</u>	<u>8</u>
	95

Anlage 20

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag F
NEU

Arbeitsgruppe C

Antrag des Distriktvorsitzenden von Westfalen-Süd, Ludwig Kalle, DJ4VF

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, die unbesetzte Planstelle gemäß DARC-Stellenplan vom 03.09.1999, Position 1.05. (zweite Dipl.-Ing.-Stelle) einzuziehen.

Begründung:

Die seit Mai 1998 auf Drängen des Vorsitzenden genehmigte Planstelle wird nicht benötigt. Die seinerzeit (im Antrag 11 D der HV vom 18./17. Mai 1998) angeführten Erfordernisse zur Einrichtung der Planstelle haben sich als Überbewertung herausgestellt. Die Planstelle ist bis heute nicht besetzt worden. Dem Amateurrat liegt seitens des Vorstandes seit nunmehr rund 1,5 Jahren keine Mitteilung vor, dass eine Notsituation bestehen würde.

Generell gilt: Im Zuge der sparsamen Verwendung der DARC-Finanzmittel führen unbesetzte und nicht benötigte Planstellen zur Aufblähung des Haushalts.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 35
Enthaltungen: 17

Der Antrag ist zugelassen.

Beschluss: Der Antrag ist abgelehnt.

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	62
Enthaltungen	3
	<hr/>
	95

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag G

Arbeitsgruppe C

Antrag des Distriktvorsitzenden Nordrhein (R) , Rolf Kühn, DL1EAG

Text des Antrages

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

I. Neustrukturierung des AFZ und (ggf. der GmbH's)

Es ist ein externes Beratungsunternehmen zu beauftragen, welches ein ausführungsfähiges Konzept für die Neustrukturierung des Amateurfunkzentrums und gegebenenfalls der GmbH's erarbeitet mit folgenden Zielen:

a) Die Funktions- und Organisationsstruktur ist den jetzigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen. Wesentliche Forderungen diesbezüglich sind, dass

- die Vereinsführung den Belangen der Mitglieder und denen des Amateurfunks gerecht wird
- die Geschäftsstelle als Dienstleister für die Mitglieder und den Amateurfunk fungiert
- die Weiterentwicklung des Amateurfunks zukunftsweisend stattfindet
- die laufende Optimierung des Tagesgeschäftes realisiert wird
- die Aufgabenabwicklung gemäß einer zu überarbeitenden Funktionsteilung zwischen Vorstand, Amateurrat und Geschäftsstelle unter Berücksichtigung / Anpassung der Satzung und Geschäftsordnung nutzbringend und effektiv wird.

b) Die Neustrukturierung muss eine deutliche Kostensenkung ermöglichen (s. III, Spezifizierung des Beratungsauftrages)

c) Dem Amateurrat wird auf der Hauptversammlung im Frühjahr 2000 das Konzept mit dem/den Anbieter (n) zur Entscheidung vorgestellt

II. Projekt Neustrukturierung AFZ (und GmbH's) – Projektauftritt

1. Bildung einer Arbeitsgruppe des Amateurrates unter Einbindung des GF des DARC e. V. (und der GmbH's) zur Auswahl eines geeigneten Beraters
2. Erarbeitung eines Pflichtenheftes für die Auswahl und als Leitlinie für das Projekt
3. Vorauswahl von 2 - 3 Anbietern, die auf der HV im Frühjahr 2000 ihr komplettes Angebot präsentieren
4. Auswahl des Beraters durch den Amateurrat
5. Durchführung des Projekts

III. Gegenstand des Beratungsauftrages – Spezifizierung

1. Ermittlung von Schwachstellen, Fehlerquellen und Kostentreibern sowie Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung
2. Steigerung der Leistungsfähigkeit des AFZ durch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Service-Bereitschaft
3. Steigerung der Effektivität und Schaffung/Verbesserung des Kostenbewusstseins
4. Überprüfung / Ermittlung / Hinweis auf Synergien durch Auslagerung, Zusammenlegung oder Verlagerung von Funktionen und Prozessen
5. Entwicklung von Ideen und Konzepten, Strategien oder Entscheidungshilfen zur Bewältigung jetziger und kommender DARC-Aufgaben
6. Erarbeitung eines Konzepts zur Kosteneinsparung von mindestens 20 % der jetzigen Personal- und Sachkosten im AFZ und dessen Umsetzung (Erfolgshonorar)
7. Erarbeitung und Präsentation des ausführungsfähigen Konzepts für die Neustrukturierung mit Fristen

Begründung:

Der DARC und der Amateurfunk befinden sich in einer gravierenden Strukturkrise.

Die Mitgliederentwicklung und die finanzielle Prognose sind negativ.

Die politischen und strategischen Entwicklungen der kommerziellen Interessenten weisen für die Belange des Amateurfunks auf eine verstärkte Negativentwicklung hin.

Die Ausrichtung aller Aktivitäten auf diese Herausforderung ist dringend notwendig.

Der DARC erhielt viele Hinweise, sich von den alteingefahrenen Strategien zu trennen und sich den neuen Anforderungen zu stellen.

Der jetzige Aufwand für die Verwaltung unseres Vereins beträgt z. Z. ca. 46 % der ges. Einnahmen oder DM 3.052.000,- und ist steigend.

Mit Hilfe der Neuausrichtung wollen wir uns auf die notwendigen Aktivitäten konzentrieren und die Kosten auf ein verträgliches Volumen reduzieren.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	54
Enthaltungen:	14

Der Antrag ist nicht zugelassen.

Anlage 22

Herbstversammlung der Mitgliederversammlung
am 30./31.10.1999
in Berlin

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Antrag H
NEU

Arbeitsgruppe C

Antrag des Distriktvorsitzenden von Nordrhein (R) Rolf Kühn, DL1EAG

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Für die Abwicklung des genehmigten Haushalts 2000 gelten ergänzend (bis zur Verabschiedung eines Regelwerks für die Haushaltsaufstellung und zum Controlling) die nachstehend aufgeführten Festlegungen:

- a) Die Haushaltsführung erfolgt auf der Grundlage sparsamer Mittelverwendung **und Wirtschaftlichkeit**
- b) Jeder Haushaltstitel (auch Untertitel) kann nur bis zur genehmigten Titelsumme in Anspruch genommen werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Titel untereinander ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt.
- c) Die Titelsummen des Haushalts werden als sogenannte Budgets den Kostenstellen (lt. DARC-Kostenstellenplan) zugeordnet.
- d) Jeder Kostenstellenverantwortliche ist für die Einhaltung seines/seiner Budgets verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- e) Die Überprüfung der Kostenentwicklung erfolgt durch die Kostenstellenverantwortlichen (mindestens einmal pro Quartal auf der Basis von Soll-/Ist-Vergleichen. Budgetabweichungen sind zu kommentieren und an **den Titelverantwortlichen/die Geschäftsstelle** zu berichten.

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung erfolgt quartalsweise durch den Vorstand. Er berichtet dem AR (mittels Haushaltsübersicht) sofort nach Quartalsabschluss. Bedeutende Abweichungen pro Kostenstellen und insgesamt sind zu kommentieren.

Begründung:

Vorstand und Haushaltsausschuss haben sich darauf verständigt, das Kostenbewusstsein bei allen Kostenstellenverantwortlichen zu verstärken. Bei sinkenden Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen sind die im Haushalt genehmigten Mittel knapper kalkuliert worden. Die Einhaltung aller Budgets ist die Voraussetzung für einen ausgeglichenen Haushalt am Ende des Geschäftsjahres.

Antrag auf Zulassung des verspätet eingereichten Antrages:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 46
Enthaltungen: 24

Der Antrag ist nicht zugelassen.